

## 9. Forstrechtliche Anträge

### 9.1 Antrag auf Waldumwandlung (dauerhaft / zeitweilig) gemäß §§ 9 BWaldG i. V. m. 14 Abs. 1 LWG

Mit der in diesem Kapitel behandelten Aspekte, Beschreibungen und Untersuchungen wird ein Antrag auf zeitweilige Waldumwandlung angestrebt.

#### Beschreibung von Lage, Größe und Art der betroffenen Fläche

Die Fläche des zu rodenden Areals setzt sich, aus dem Bereich des eigentlichen Abbaus (Abbauabschnitte), den Abstandsflächen (nur zum Teil), sowie der Betriebsfläche und Erweiterungsflächen für die Zufahrt, zusammen.

Zusätzlich werden die Flächen für die Verbreiterung der Zufahrt gerodet. Es handelt sich dabei um eine Gesamtfläche von ca. 974 m<sup>2</sup>. Die Flächen im geplanten Tagebaubereich werden Abschnittsweise gerodet. In einem geplanten Zeitraum von 26 Jahren werden die Abbauabschnitte gerodet, ausgekiest, verfüllt und Stück für Stück aufgeforstet wird.

Die Hauptbetriebspläne werden eine exakte Bilanzierung und graphische Darstellung der jeweiligen Abschnitte enthalten. Die Maßnahmen die für die Realisierung des Vorhabens notwendig sind (Betriebsfläche und Zufahrt) werden im Folgenden bereits detailliert bilanziert und in Form von Ersatzaufforstungen ausgeglichen.

#### Begründung der Waldrodung

Nachdem das Areal auf dem die geplante Kiesgrube, sowie Abstands-, Betriebs- und Zufahrtsflächen durch Waldgebiet besiedelt sind, müssen die Bestände für das Vorhaben gerodet werden.

#### Prognose der Auswirkungen

Da der Waldbestand nur temporär und Abschnittsweise entfernt wird, ist mit keinen nennenswerten Auswirkungen auf die Schutzgüter und die Umwelt zu rechnen.

Die planmäßige Wiederaufforstung wird im Vergleich zum Ausgangszustand einen hochwertigeren Waldbestand generieren, wodurch langfristig nur mit positiven Auswirkungen zu rechnen ist.

#### Waldflächenbilanz

In der nachfolgenden Tabelle 17 wird die für das Abbauvorhaben entworfene Waldflächenbilanz dargestellt. Dabei werden die Eingriffs- und Ausgleichsflächen für den eigentlichen Grubenbereich bilanziert.

**Tabelle 17: Waldflächenbilanz (Eingriffs- / Ausgleichsbilanz)**

Abbauabschnitt	Eingriffs- / Ausgleichsbilanz	Ort des Eingriffs / Ausgleichs	Fläche in [m <sup>2</sup> ]	Fläche in [m <sup>2</sup> ]
1	Rodung	Abbaufläche	16.431	16.643
		Abstandsfläche	212	
	Wiederaufforstung	Abbaufläche	16.431	16.643
		Abstandsfläche	212	
2	Rodung	Abbaufläche	11.960	12.067
		Abstandsfläche	107	
	Wiederaufforstung	Abbaufläche	11.960	12.067
		Abstandsfläche	107	
3	Rodung	Abbaufläche	16.293	16.545
		Abstandsfläche	252	
	Wiederaufforstung	Abbaufläche	16.293	16.545
		Abstandsfläche	252	
4	Rodung	Abbaufläche	14.816	14.945
		Abstandsfläche	129	
	Wiederaufforstung	Abbaufläche	14.816	14.945
		Abstandsfläche	129	
5	Rodung	Abbaufläche	12.696	12.814
		Abstandsfläche	118	
	Wiederaufforstung	Abbaufläche	12.696	12.814
		Abstandsfläche	118	
6	Rodung	Abbaufläche	12.133	12.246
		Abstandsfläche	113	
	Wiederaufforstung	Abbaufläche	12.133	12.246
		Abstandsfläche	113	
7	Rodung	Abbaufläche	20.011	20.691
		Abstandsfläche	680	
	Wiederaufforstung	Abbaufläche	20.011	20.691
		Abstandsfläche	680	
8	Rodung	Abbaufläche	13.151	14.330
		Abstandsfläche	1.179	
	Wiederaufforstung	Abbaufläche	13.151	14.330
		Abstandsfläche	1.179	
9	Rodung	Abbaufläche	9.564	10.019
		Abstandsfläche	455	
	Wiederaufforstung	Abbaufläche	9.564	10.019
		Abstandsfläche	455	
10	Rodung	Abbaufläche	10.835	11.145
		Abstandsfläche	310	
	Wiederaufforstung	Abbaufläche	10.835	11.145
		Abstandsfläche	310	
11	Rodung	Abbaufläche	12.939	13.309
		Abstandsfläche	370	
	Wiederaufforstung	Abbaufläche	12.939	13.309
		Abstandsfläche	370	

12	Rodung	Abbaufläche	10.725	11.048
		Abstandsfläche	323	
	Wiederaufforstung	Abbaufläche	10.725	11.048
		Abstandsfläche	323	
13	Rodung	Abbaufläche	15.428	16.323
		Abstandsfläche	895	
	Wiederaufforstung	Abbaufläche	15.428	16.323
		Abstandsfläche	895	
Summe	Rodung	Abbaufläche	176.982	182.125
		Abstandsfläche	5.143	
	Wiederaufforstung	Abbaufläche	176.982	182.125
		Abstandsfläche	5.143	

## 9.2 Antrag auf Waldneuanlage / Erstaufforstung gemäß §§ 10 BWaldG i. V. m. 14 Abs. 1 LWG

Damit die ersten beiden Bauabschnitte, die zusammen eine Fläche von ca. 2,8 ha betragen, gerodet und abgebaut werden können, ist für diese Fläche eine Ersatzaufforstung durchzuführen. Diese Ersatzaufforstung muss für die gesamte Dauer der Abbaumaßnahme bestehen bleiben, da die Abbauabschnitte 1 und 2 erst nach Rückbau der dort geplanten Betriebsanlagen verfüllt und rekultiviert werden. Ebenso muss für die Errichtung der Betriebsfläche und für die Verbreiterung der Zufahrt bestehender Waldbestand gerodet werden, der vorab aufzuforsten ist. Die somit vor Beginn der Kiesabbaumaßnahmen durchzuführenden Aufforstungen werden in der nachfolgenden Tabelle 18 zusammengestellt:

*Tabelle 18: Darstellung der Eingriffsflächen für die geplante Erstaufforstung*

Ort des Eingriffs	Eingriffsfläche in [m <sup>2</sup> ]
Zufahrt bis Fl.-Nr.: 992	
Fl.-Nr.: 136 (ohne Weg)	317
Fl.-Nr.: 182/4 TF	35
Fl.-Nr.: 182/9	248
Fl.-Nr.: 182/10	547
Fl.-Nr.: 995/2 (ohne Weg)	580
Zufahrt auf Fl.-Nr.: 1026	
Fl.-Nr.: 1026	2.096
Betriebsfläche inkl. Böschung	
Fl.-Nr.: 1026	22.796
Abbauabschnitte	
Abbauabschnitt 1	16.431
Abbauabschnitt 2	11.960
Abbauabschnitte – Gesamt	28.391
Vorgabe des AELF für BA 1 & 2	40.000
<b>Summe Eingriffsfläche</b>	<b>66.619</b>

In Abstimmung mit dem AELF wurde festgelegt, dass für die ersten beiden Abbauabschnitte eine Pauschale von insgesamt 4 ha (= 40.000 m<sup>2</sup>) aufzuforsten ist. Somit ergibt sich eine Gesamtaufforstungsfläche von 6,66ha (= 66.619 m<sup>2</sup>), für die Aufforstungsflächen bereitzustellen sind.

Für die benötigten Ersatzaufforstungen bietet sich unter anderem die Fl.-Nr.: 992 an. Hier ist eine Aufforstung ohnehin sinnvoll, da der für den Sichtschutz geplante Streifen somit mehr als die im Scoping-Termin vorgeschlagenen 15 m besitzen wird.

Alle weiteren Flächen für eine Aufforstung befinden sich nicht in Angrenzung zum Geltungsbereich. Die nachfolgende Tabelle 19 stellt die für die Aufforstung bereitgestellten Flächen zusammen.

*Tabelle 19 : Darstellung der Ausgleichsflächen für die geplante Ersatzaufforstung*

Ort des Ausgleichs		Ausgleichsfläche in [m <sup>2</sup> ]
Flurnummer	Gemarkung	
Fl.-Nr.: 426	Moos	3.030
Fl.-Nr.: 426/2		2.626
Fl.-Nr.: 426/3		1.101
Fl.-Nr.: 860		3.430
Fl.-Nr.: 862		3.453
Fl.-Nr.: 870		12.547
Fl.-Nr.: 871		3.289
Fl.-Nr.: 872		2.830
Fl.-Nr.: 1031		Aholming
Fl.-Nr.: 992	Sandbach	17.712
Fl.-Nr.: 1846	Aicha a. d. Donau	4.097
Fl.-Nr.: 2320		2.235
<b>Summe Ausgleich</b>		<b>66.963</b>

Die für den Ausgleich geplanten Flächen werden in den Abbildungen 10 bis 15 im LBP dargestellt. Eine Beschreibung und Auflistung der Arten, mit welchen die Ersatzaufforstung durchgeführt werden wird, ist im Kapitel 7.2.2 des LBP enthalten. Dabei werden Aspekte wie Pflegehinweise, Pflanzqualitäten, prozentuale Anteile der jeweiligen Arten etc. beschrieben. Diese Rahmenbedingungen sind auch im Rekultivierungsplan in Anlage 7.3 dargestellt.

## 10. Alternativenprüfung

### 10.1 Allgemeiner Überblick

Im Zuge der Alternativenprüfung zu dem geplanten Kiesabbauvorhaben, im Marterbergholz im Landkreis Passau, wird der Landkreis in vier Abschnitte unterteilt. Dabei bilden die Donau und die Rott sowohl eine gute räumliche, als auch eine geologisch sinnvolle Trennung (siehe Abbildung 24). Der Teilabschnitt Stadt-Passau wird aufgrund der geringen Rohstoffvorkommen und der ausgeprägten urbanen Strukturen außer Acht gelassen.

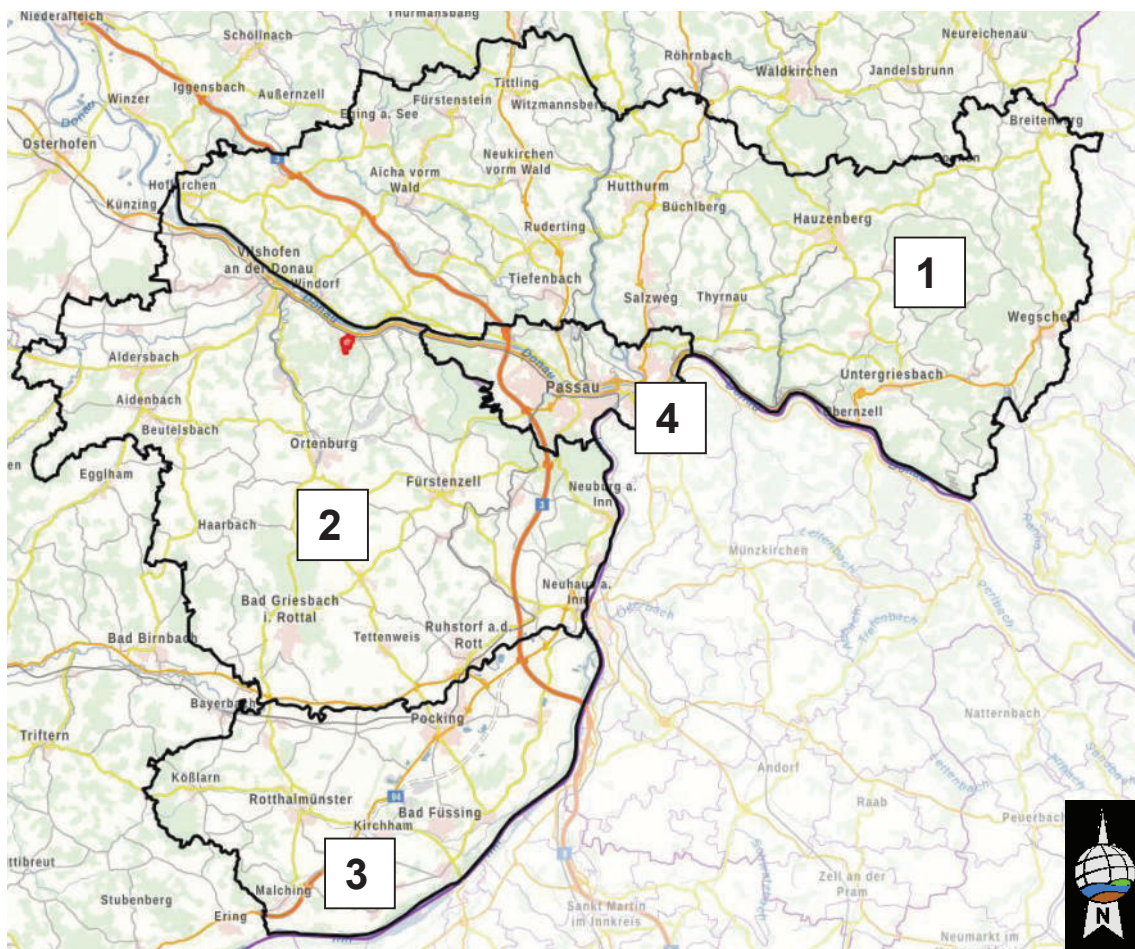


Abbildung 24: Kartographische Darstellung des Landkreises Passau mit Einteilung in vier Teilabschnitte und Planungsgebiet Marterbergholz (rot); Quelle: BayernAtlas - Stand 02/2024; unmaßstäblich

#### Teilabschnitt 1: Gebiet nördlich der Donau

Der Teilabschnitt 1 wird im Norden durch den Landkreis Freyung-Grafenau und den Landkreis Deggendorf begrenzt. Im Süden bildet die Donau eine räumliche Trennung (siehe Abbildung 25).

Dieser Teilabschnitt ist durch die Gesteine und Sedimente des Bayerischen Waldes gekennzeichnet. Es handelt sich dort vor allem um metamorph überprägte Tiefengesteine ohne nennenswerte abbauwürdige Kiessedimente. Somit wird der nördliche Bereich für die weitere Alternativenprüfung nicht weiter betrachtet.

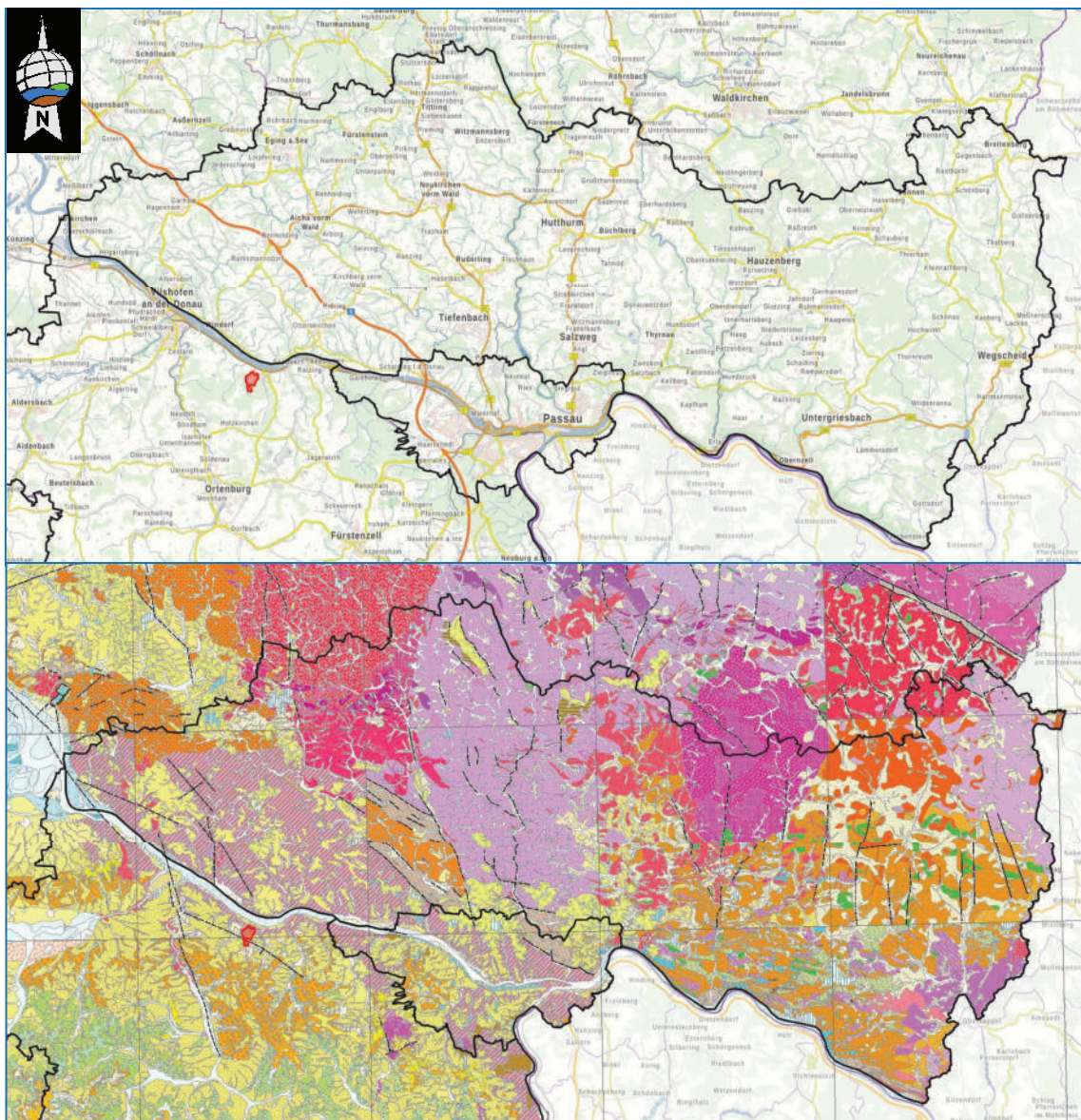


Abbildung 25: Kartographische und geologische Darstellung des Teilabschnittes 1, des nördlich der Donau lokalisierten Gebietes und dem geplanten Kiesabbauvorhaben im Marterbergholz (rot) ; Quelle: BayernAtlas - Stand:02/2024, unmaßstäblich

### **Teilabschnitt 3: Gebiet südlich der Rott**

Der Teilabschnitt 3 wird im Norden durch die Rott begrenzt. Im Westen bildet der Landkreis Rottal-Inn und im Süden sowie im Osten die Bundesgrenze zu Österreich eine räumliche Trennung (siehe Abbildung 26).

Dieser Teilabschnitt ist im Osten durch Sande und Kiese gekennzeichnet, die aber zum einen aufgrund der gut ausgebauten, weit verbreiteten Infrastruktur und zum anderen in Alpennähe aufgrund der Hochwassergefahrenflächen, die durch den Inn erzeugt werden, nicht für einen Kiesabbau im Trockenbauverfahren in Frage kommen.

Im Westen des Teilabschnittes sind im Wesentlichen bindige Sedimente vorherrschend, die kaum abbauwürdige Kiessedimente beherbergen. Des Weiteren sind die Anfahrtswege für die Karl Groß GmbH, mit dem Firmensitz in Moos, im Hinblick auf die Klima- / CO<sub>2</sub> Bilanz ungünstig.

Ebenso sind die im Vergleich zu den anderen Teilabschnitten dichteren Siedlungsstrukturen nicht geeignet um Kiessande abzubauen. Somit wird der Teilbereich, südlich der Rott, ebenfalls nicht in die Alternativenprüfung mit einbezogen.

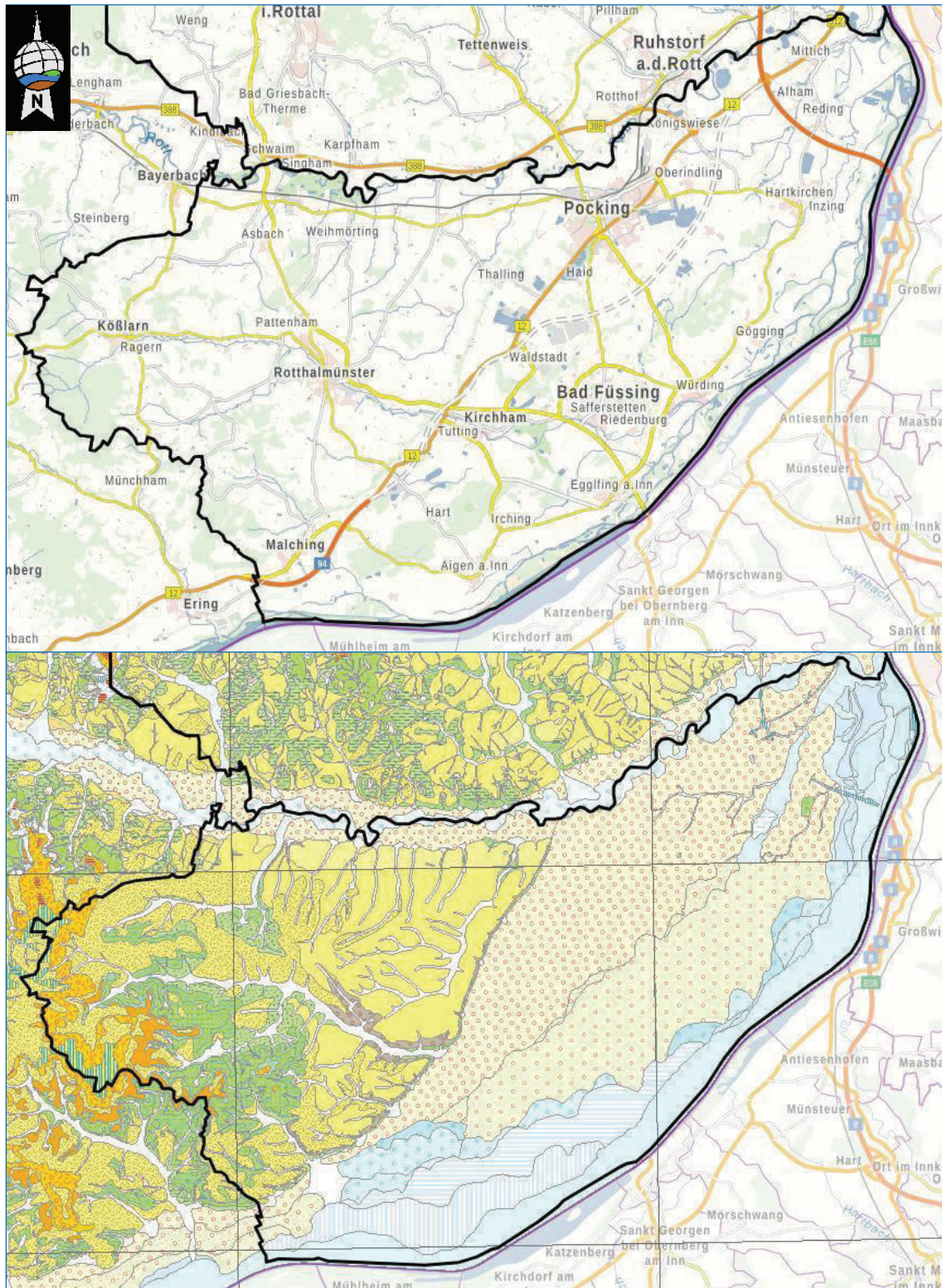


Abbildung 26: Kartographische und geologische Darstellung des Teilabschnittes 3, des südlich der Rott lokalisierten Gebietes; Quelle: BayernAtlas - Stand:02/2024, unmaßstäblich

## Teilabschnitt 2: Gebiet zwischen Donau und Rott

Der Teilabschnitt 2, wird im Norden durch die Donau und im Süden durch die Rott begrenzt. In Östlicher Richtung bildet die Bundesgrenze zu Österreich und dem Landkreis Stadt-Passau eine räumliche Trennung. Wie auch der Teilabschnitt 3, wird dieser Abschnitt durch den Landkreis Rottal-Inn im Westen abgegrenzt (siehe Abbildung 27 und 28).

In diesem Teilabschnitt liegen die günstigsten Bedingungen, im ganzen Landkreis Passau, für einen Abbau von Kiessanden vor.

Zum einen sind die größten und ergiebigsten Rohstoffvorkommen dort lokalisiert, was den Abbau von Kiessanden überhaupt erst möglich macht und somit das wichtigste Kriterium darstellt. Zum anderen sind die Siedlungsstrukturen nicht allzu dicht, wodurch die geplanten Maßnahmen ohne Beeinträchtigung, für die ohnehin wenigen Ballungszentren, durchgeführt werden können.

Des Weiteren sind die Anfahrtswege für die Karl Groß GmbH in einem vertretbaren Maße, wodurch das Klima und die Umwelt weniger belastet, bzw. im Vergleich zu Kie-sabbauvorhaben die weiter entfernt liegen, sogar geschont wird. Aufgrund der soeben genannten Gründe und unter Beachtung der ungünstigen Verhältnisse in Teilabschnitt 1 und 3 wird sich die Alternativenprüfung lediglich auf den Teilabschnitt 2 fokussieren.

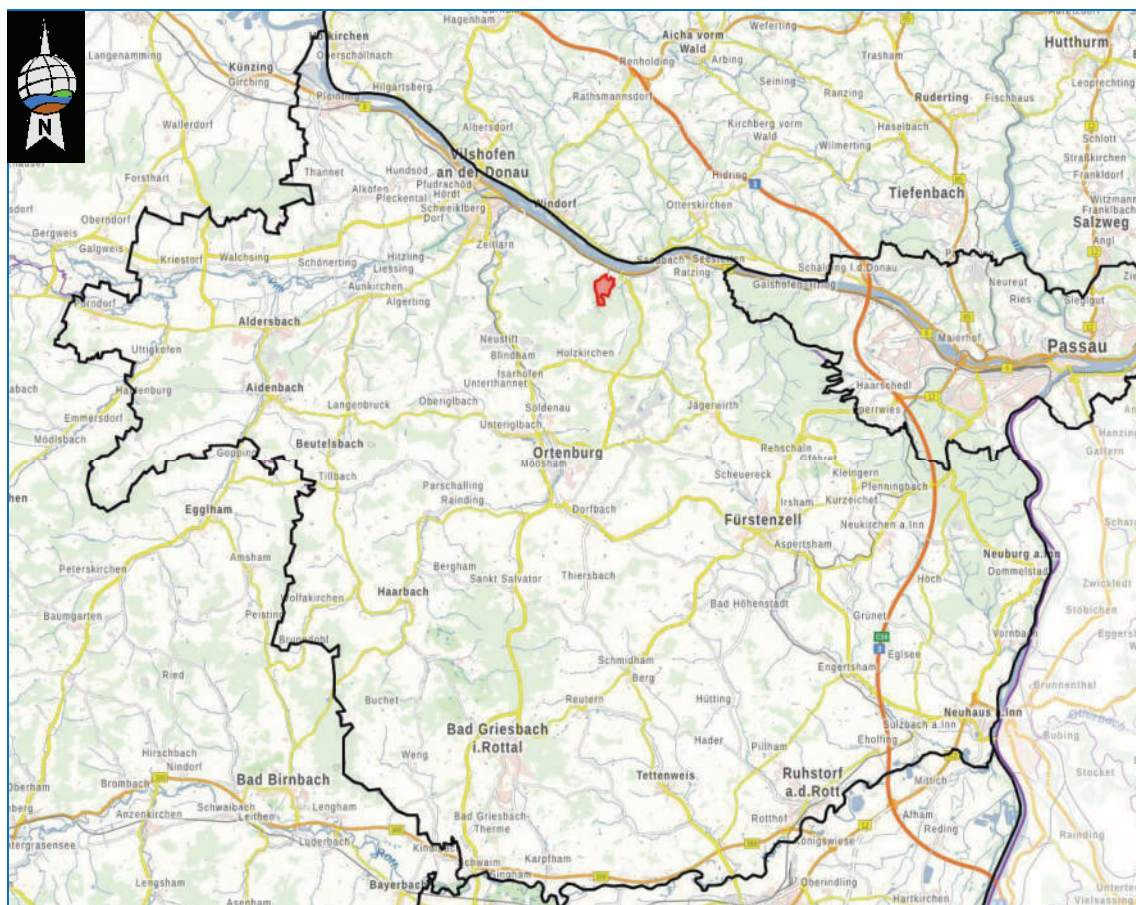


Abbildung 27: Kartographische Darstellung, des zwischen Donau und Rott lokalisierten Teilabschnittes 2 und dem geplanten Kiesabbauvorhaben im Marterbergholz (rot); Quelle: BayernAtlas - Stand:02/2024, unmaßstäblich



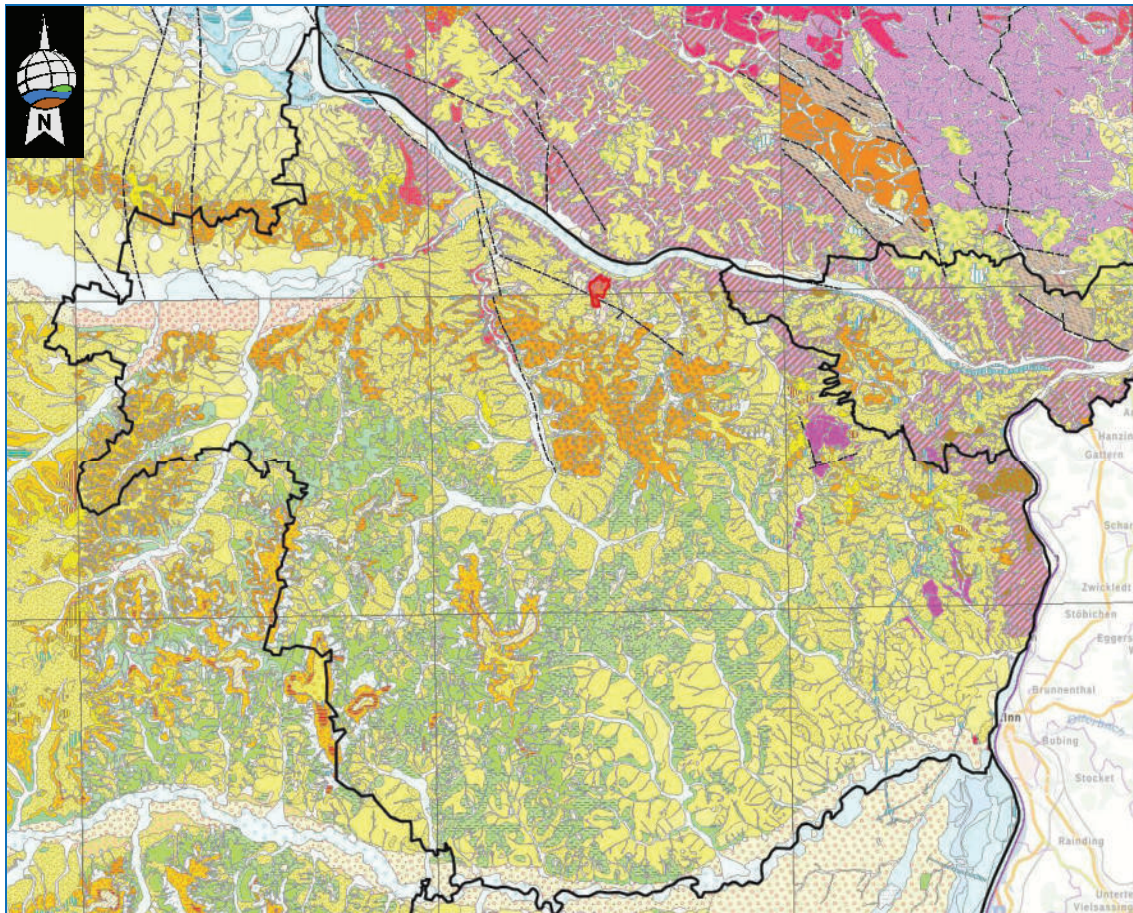


Abbildung 28: Geologische Darstellung, des zwischen Donau und Rott lokalisierten Teilabschnittes 2 und dem geplanten Kiesabbauvorhaben im Marterbergholz (rot); Quelle: BayernAtlas - Stand:02/2024, unmaßstäblich

## 10.2 Übersicht des zu prüfenden Gebietes

Für einen besseren Überblick über das zu prüfende Gebiet wird der Teilabschnitt 2 in vier weitere Bereiche (A, B, C und D) untergliedert (siehe Abbildung 29). Diese dienen nicht nur der Übersicht, da die Bereiche durch unterschiedliche geologische Verhältnisse gekennzeichnet sind.

Der Abschnitt A ist durch die bindigen Sedimente und Flussschotter der Vils geprägt und wird im Osten durch die, in die Donau fließende, Wolfach begrenzt. Der Erlbach, der Aldersbach und der Auenkirchner Bach, welche der Vils zuströmen, prägen die Region und erzeugen bindige Sedimente, die an der Oberfläche weit verbreitet sind. Sowohl die genannten Bäche, als auch die beiden Flüsse charakterisieren den Abschnitt A in geologischer und morphologischer Hinsicht.

Der Abschnitt B wird weitestgehend durch die Ortenburger Schotter charakterisiert, die nach Norden und Nordwesten auslaufen. Im Norden prägte die Donau das Landschaftsbild und legte am südlichen Ufer Gesteine des Bayerwaldmassives frei.

Ansonsten wird die Geologie und Morphologie durch ein welliges Terrain und in Mulden verlaufende Bäche und Vorfluter charakterisiert, die ebenfalls bindiges Material anschwemmten. Dieser Abschnitt besitzt die größten Kiesvorkommen im gesamten Landkreis Passau.

Der Abschnitt C ist im Westen durch die Quellgebiete und die Zuflüsse der Wolfach und den dazwischen verstreut gelegenen Kiesvorkommen geprägt. Dort ist eine hügelige Topographie vorzufinden, die in östlicher Richtung abflacht. Im Osten ist die Landschaft durch den Althamer Bach, den Schwärzen Bach, den Kleeberger Bach, den Heigertinger Bach, den Sulzbach, den Vornbacher Bach und den Biberbach geprägt, die allesamt der Rott und dem Inn zuströmen. Dazwischen sind weit verbreitete bindige Sedimente vorherrschend, in welchen Tongruben lokalisiert sind. Somit sind hier kaum bis keine Kieslagerstätten zu finden.

Der Abschnitt D wird, wie der Osten des Abschnittes C, von bindigen Sedimenten dominiert. Bis auf die Flussschotter, die an den Ufern der Rott zu finden sind und in deren Überschwemmungsgebiet liegen, gibt es ebenfalls kaum bis keine größeren Kiesvorkommen. Daher wird dieser Abschnitt für die Alternativenprüfung ebenfalls nicht betrachtet.

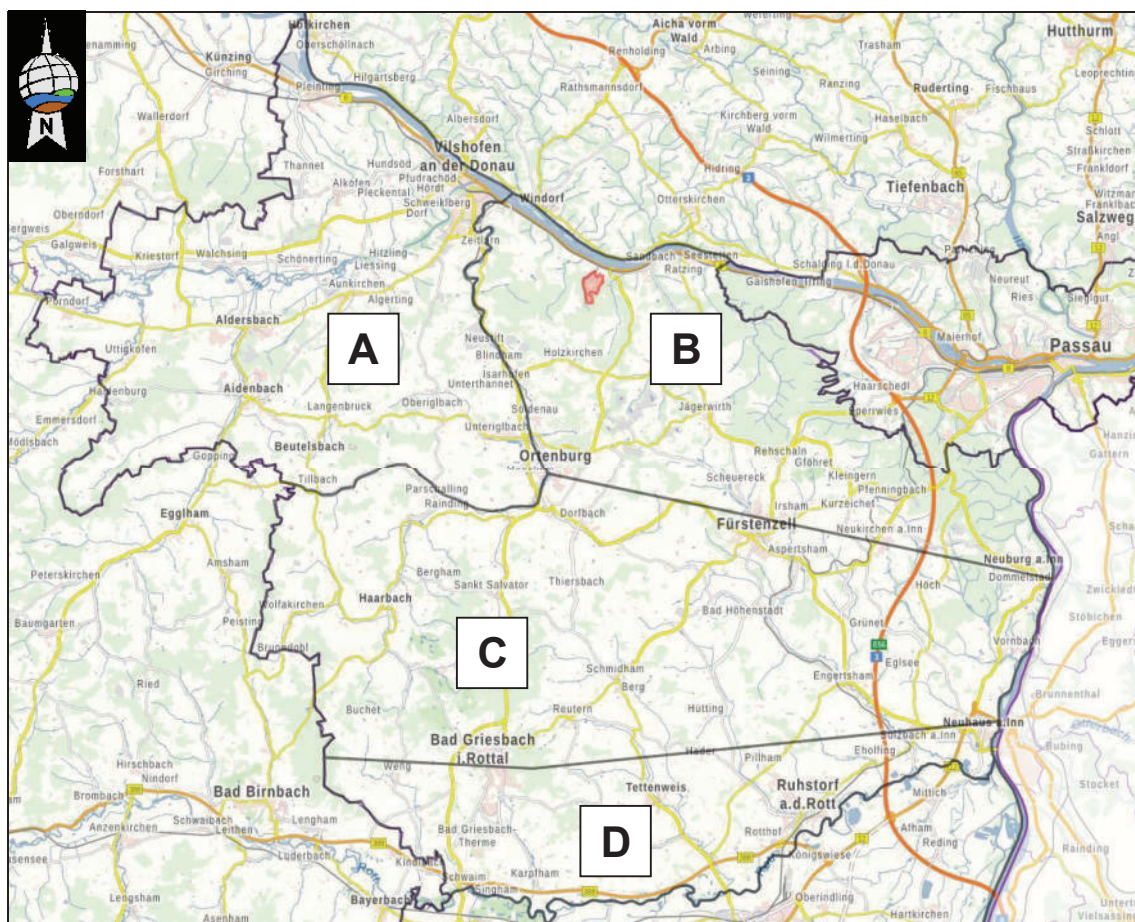


Abbildung 29: Kartographische Darstellung, des zwischen Donau und Rott lokalisierten Teilabschnittes 2 mit den Untereinheiten A bis D und dem geplanten Kiesabbauvorhaben im Marterbergholz (rot); Quelle: BayernAtlas - Stand:02/2024, unmaßstäblich

### 10.3 Untersuchung und Prüfung der vorhandenen Kieslagerstätten

Da die in den Bereichen A, B und C lokalisierten Vorranggebiete für Bodenschätze, in Bezug auf Kiessande, in absehbarer Zeit erschöpft sind, ist es zwingend notwendig neue Rohstoffvorkommen zu suchen und zu erschließen. Dazu werden nachfolgend sämtliche Kiesvorkommen untersucht, bewertet und gegeneinander abgewogen.

Die Informationsgrundlage dafür sind die Kartenwerke des BayernAtlas. Es werden die wichtigsten Kriterien für die Bewertung eines Standortes in tabellarischer Form dargestellt, wobei die wichtigsten Restriktionen zuerst behandelt werden.

### **Anmerkungen, Informationen und Methodik zur Vorgehensweise**

#### Grundwassersituation

Im Hinblick auf ein Kiesabbauvorhaben ist die Grundwassersituation zu analysieren. Eine solche Betrachtung ist in der Regel aufwendig und benötigt neben Grundwassermessstellen, zumeist auch Aufschlussbohrungen. Für die Einschätzung der GW Situationen wurde lediglich auf die Höhenlage (Topographische Verhältnisse) der Vorkommen und dem Vorhandensein von Oberflächengewässern in jeglicher Form geachtet.

#### Waldfunktion

Die Benennung (Kürzel) der einzelnen Typen der Waldfunktionskartierung werden im Folgenden dargestellt, damit die Tabellenwerke einfach und übersichtlich gehalten werden können:

*Table 20: Legende zu den in der Alternativenprüfung verwendeten Kürzeln*

Kürzel	Waldfunktionstyp
B	Bodenschutzwald
E	Erholungswald
rKS	regionaler Klimaschutzwald
S	Schutzwald für Lebensraum, Landschaftsbild, Genressourcen und historisch wertvollem Waldbestand
SI	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima

#### Genauigkeit der Dimensionen der Lagerstätten

Im verwendeten Kartenwerk wird die Oberflächengeologie dargestellt, d.h. es werden die geologischen Einheiten, die tatsächlich an der Oberfläche ausstreichend sind, gekennzeichnet. Somit ist es möglich, dass im Bereich der Kiesvorkommen eine weit größere Ausdehnung vorliegt, als zunächst angenommen werden kann. Die Kiessedimente könnten beispielsweise zum Teil von bindigen Decklagen überlagert werden. Daher ist für exakte Bestimmung der abbauwürdigen Volumina bzw. der Schichtmächtigkeiten eine genaue Untersuchung, sowie die Durchführung von Aufschlussbohrungen etc., der jeweiligen Lagerstätte notwendig.

Prinzipiell ist die Kiesmenge für eine Aufwandsermittlung und einem einhergehenden Eingriff in den Naturhaushalt mit entscheidend. In der folgenden Alternativenprüfung wird dieser Aspekt aber in den Hintergrund gerückt und fließt nur in die Gesamtbewertung eines jeweiligen Standortes mit ein (bzw. wird mit dem geplanten Standort verglichen), da es nicht genügend einsehbare Aufschlussinformationen gibt.

#### Teilflächen und Vorhandensein der Kriterien

Es ist zu vermerken, dass bei der nachfolgenden Untersuchung auf ein generelles Vorhandensein der Kriterien geprüft wird. Nur in seltenen Fällen wird der Bereich einer Lagerstätte von einem Kriterium vollständig bedeckt.

Zumeist sind es nur Teilflächen, die auf dem zu prüfenden Gebiet lokalisiert sind. Ebenso werden die angetroffenen Faktoren wie Biotope, Wasserschutzgebiete etc. nicht mit Codierung und Benennung erfasst.

#### Gesamtbewertung eines Standortes

Im Zuge der Einschätzung der Eignung eines untersuchten Standortes, wird die Gesamtbewertung farblich dargestellt (siehe Tabelle 21). Dabei spielen die behandelten Restriktionen eine maßgebende Rolle, sind jedoch nicht allein für eine Bewertung verantwortlich. Die Größe eines möglichen Abbaugebietes, sowie dessen Lage zwischen bestehenden Infra- und Siedlungsstrukturen fließt ebenso in die Bewertung mit ein. Dennoch ist zu beachten, dass ein Standort im Einzelfall geprüft werden muss und die Einschätzung der Standortbedingungen lediglich für die Alternativenprüfung in dieser Form ausreichend ist.

*Tabelle 21: Bewertung der Standortbedingungen*

Kürzel	Standorteignung
	Gute Standortbedingungen
	Mittelmäßige Standortbedingungen
	Schlechte Standortbedingungen oder kein Abbauvorhaben realisierbar

#### **10.3.1 Teilbereich A**

In der nachfolgenden Tabelle 22 sind die untersuchten Vorkommen numerisch aufgeführt und zur besseren Einordnung im Raum, anhand der dort gelegenen Siedlungsstrukturen, benannt. Die nachfolgende Abbildung 30 gibt Aufschluss über die Lokation der im Abschnitt A vorhandenen Kiesvorkommen.

*Tabelle 22: Darstellung der im Teilbereich A vorkommenden Siedlungsstrukturen*

Nummer	Siedlungsstrukturen
1	Gruböd – Alkofen – Hundsöd
2	Vilshofen
3	Pörndorf – Aldersbach – Aunkirchen
4	Uttigkofen – Schwarzholz – Atzenberg
5	Aldersbach Süd – Aidenbach
6	Kollmenzing – Schwanham – Klessing
7	Weihersbach – Hörgessing
8	Lengfelden – Schwaibach
9	Neustift
10	Haidenburg – Rannerding – Mistlbach
11	Unterthannet – Unteriglbach
12	Wimberg

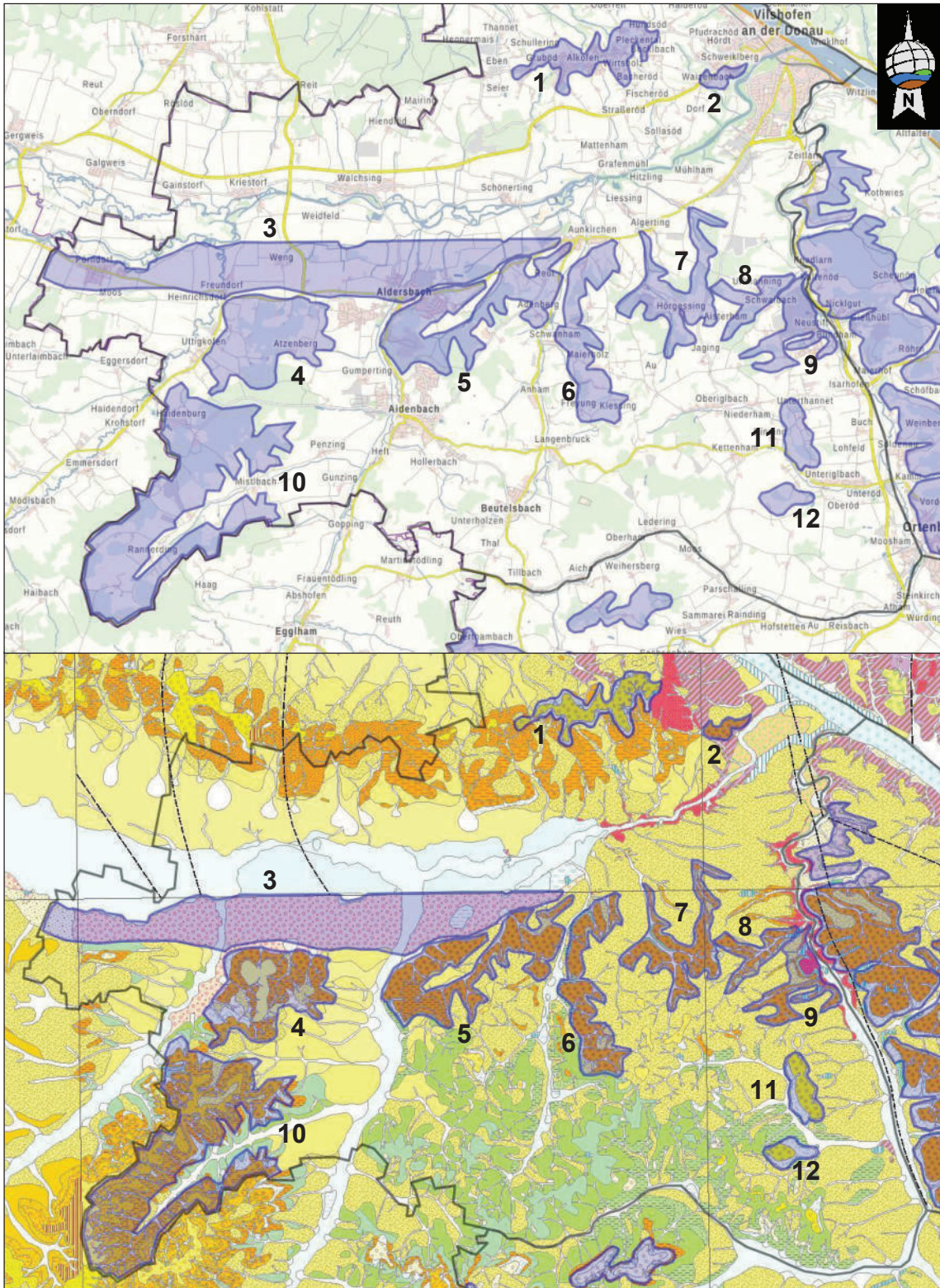


Abbildung 30: Kartographische und geologische Darstellung des Teilbereiches A und der darin lokalisierten Kiesvorkommen; Quelle: BayernAtlas - Stand:02/2024; unmaßstäblich

Restriktionen	A 1	A 2	A 3	A 4	A 5
<b>Natura 2000</b>					
Flora-Fauna-Habitate	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Vogelschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Schutzgebiete</b>					
Naturschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Landschaftsschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Biotope	Ja	angrenzend	Ja	Ja	Ja
Naturwälder (Waldfunktion)	Nein	Nein	Ja (S)	Ja (S)	Ja (B, S)
Trinkwasserschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	angrenzend	Nein
Heilquellenschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hochwasserschutzgebiete	Nein	Nein	Ja	angrenzend	angrenzend
Wassersensibler Bereich	angrenzend	angrenzend	Ja	Ja	Ja
Grundwasserverhältnisse	mittelmäßig	ungünstig	ungünstig	mittelmäßig	mittelmäßig
Gewässer	Nein	angrenzend	Ja	Ja	angrenzend
<b>Entfernungen</b>					
Anbindung zu überregionalen Verkehrswegen	350 m	angrenzend	angrenzend	angrenzend	angrenzend
Ortsdurchfahrtsfreie Erschließung	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Wohngebiete	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Gewerbegebiete	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Bebauungsplan	Ja	angrenzend	Ja	angrenzend	Ja
<b>Regionalplanung</b>					
Vorrang- & Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Regionale Grünzüge	Nein	angrenzend	Ja	Nein	Nein
Denkmalschutz	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Freizeit</b>					
Wander- und Radwege	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Freizeit und Erholung	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
<b>Landschaftsbild</b>					
Derzeitige Nutzung	Urban	Urban, Acker	Urban, Acker, Wald	Urban, Acker, Wald	Urban, Wald, Acker
Topographie	flach	flach	flach	hügelig	hügelig
Einsehbarkeit	Ja	Ja	Ja	bedingt	bedingt
<b>Gesamtbewertung</b>					

Restriktionen	A 6	A 7	A 8	A 9	A 10
<b>Natura 2000</b>					
Flora-Fauna-Habitate	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Vogelschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Schutzgebiete</b>					
Naturschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Landschaftsschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Biotope	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Naturwälder (Waldfunktion)	Ja (B,S)	Ja (S)	Ja (S)	Ja (S)	Ja (S)
Trinkwasserschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Heilquellenschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hochwasserschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	angrenzend	Nein
Wassersensibler Bereich	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Grundwasserverhältnisse	mittelmäßig	mittelmäßig	ungünstig	mittelmäßig	mittelmäßig
Gewässer	Ja	Ja	Ja	angrenzend	Ja
<b>Entfernungen</b>					
Anbindung zu überregionalen Verkehrswegen	230 m	110 m	340 m	230 m	680 m
Ortsdurchfahrtsfreie Erschließung	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Wohngebiete	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Gewerbegebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Bebauungsplan	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
<b>Regionalplanung</b>					
Vorrang- & Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Regionale Grünzüge	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Denkmalschutz	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
<b>Freizeit</b>					
Wander- und Radwege	Ja	Ja	angrenzend	Ja	Ja
Freizeit und Erholung	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
<b>Landschaftsbild</b>					
Derzeitige Nutzung	Urban, Acker, Wald	Urban, Acker, Wald	Urban, Acker, Wald	Urban, Acker, Wald	Urban, Acker, Wald
Topographie	hügelig	hügelig	Hang	flach	hügelig
Einsehbarkeit	bedingt	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Gesamtbewertung</b>					

Restriktionen	A 11	A 12	
<b>Natura 2000</b>			
Flora-Fauna-Habitate	Nein	Nein	
Vogelschutzgebiete	Nein	Nein	
<b>Schutzgebiete</b>			
Naturschutzgebiete	Nein	Nein	
Landschaftsschutzgebiete	Nein	Nein	
Biotope	Ja	angrenzend	
Naturwälder (Waldfunktion)	Ja (S)	Ja (S)	
Trinkwasserschutzgebiete	Ja	angrenzend	
Heilquellenschutzgebiete	Nein	Nein	
Hochwasserschutzgebiete	Nein	Nein	
Wassersensibler Bereich	angrenzend	Nein	
Grundwasserverhältnisse	mittelmäßig	mittelmäßig	
Gewässer	angrenzend	angrenzend	
<b>Entfernungen</b>			
Anbindung zu überregionalen Verkehrswegen	angrenzend	370 m	
Ortsdurchfahrtsfreie Erschließung	Ja	Nein	
Wohngebiete	Ja	Ja	
Gewerbegebiete	Nein	Nein	
Bebauungsplan	Nein	Nein	
<b>Regionalplanung</b>			
Vorrang- & Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze	Nein	Nein	
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete	Nein	Nein	
Regionale Grünzüge	Nein	Nein	
Denkmalschutz	Nein	Nein	
<b>Freizeit</b>			
Wander- und Radwege	Ja	Nein	
Freizeit und Erholung	Nein	angrenzend	
<b>Landschaftsbild</b>			
Derzeitige Nutzung	Urban, Acker, Wald	Urban, Acker, Wald	
Topographie	Hang	Hügel	
Einsehbarkeit	Ja	Ja	
<b>Gesamtbewertung</b>			



### 10.3.2 Teilbereich B

In der nachfolgenden Tabelle 23 sind die untersuchten Vorkommen numerisch aufgeführt und zur besseren Einordnung im Raum, anhand der dort gelegenen Siedlungsstrukturen, benannt. Die nachfolgende Abbildung 31 gibt Aufschluss über die Lokation der im Abschnitt B vorhandenen Kiesvorkommen.

*Tabelle 23: Darstellung der im Teilbereich B vorkommenden Siedlungsstrukturen*

Nummer	Siedlungsstrukturen
1	Zeitlarn
2	Högl – Nicklgut – Röhrn
3	Kalkberg
4	Marterberg (nicht Marterbergholz)
5	Reisach
6	Hilgen
7	Ratzing
8	Eben
9	Großhochleiten
10	Primsdobl
11	Seestettner Holz (Hirschenberg)
12	Mahd
13	Straß – Hofmark – Ziffler
14	Untergrain – Haufenberg
15	Salzmann – Giglmörn – Ortenburg – Stockinger
16	Westlich der Gründobelwiesen
17	Wagner – Flörl – Rehschaln
18	Spirkenöd – Oberirsham
19	Kleingern
20	Gebiet nördlich von Pfenningbach
21	Autobahnkreuz Passau Süd
22	Schmelzinger
23	Neuburg a. Inn

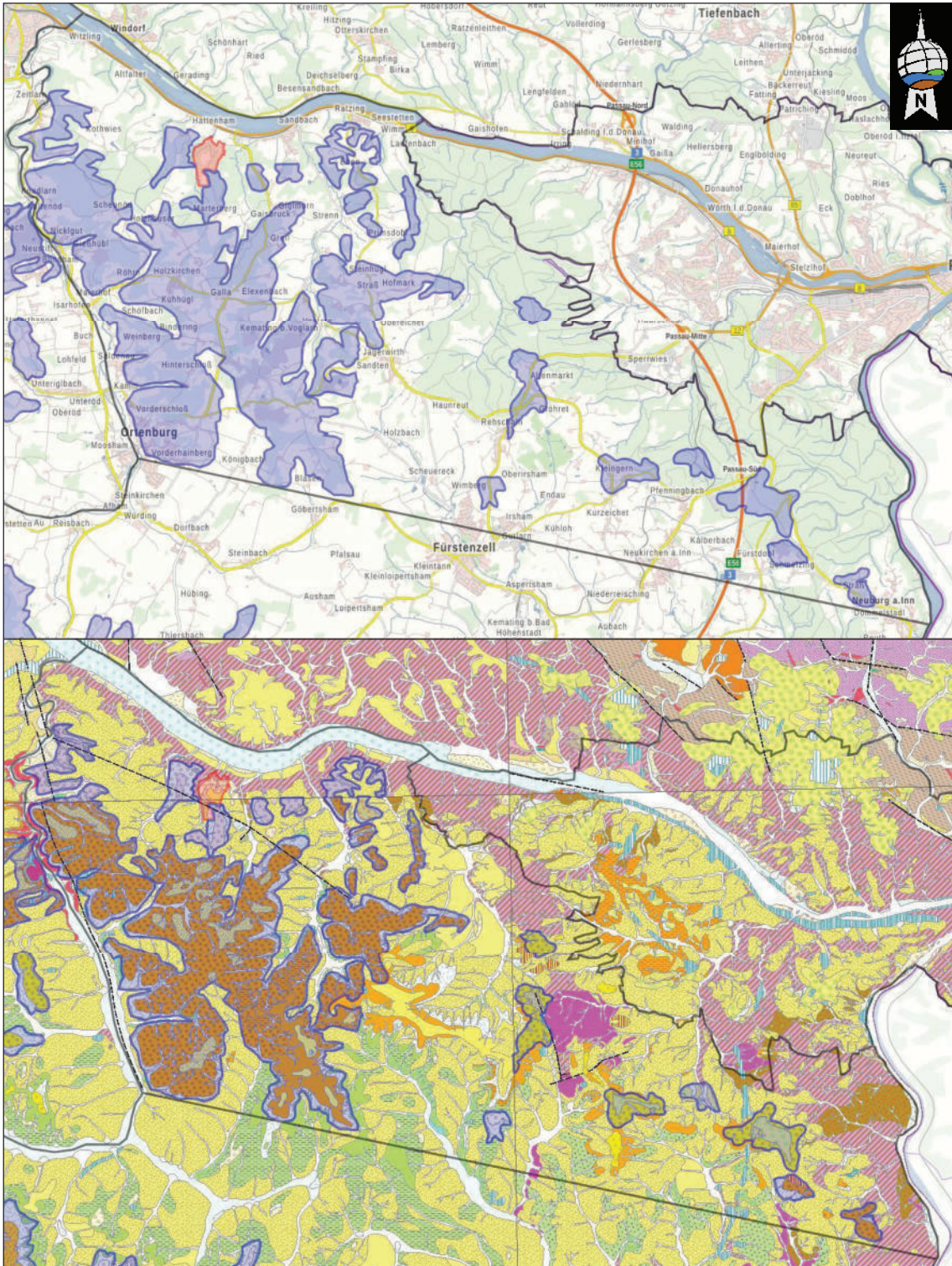


Abbildung 31: Kartographische und geologische Darstellung des Teilbereiches B und der darin lokalisierten Kiesvorkommen und dem geplanten Kiesabbauvorhaben im Marterbergholz (rot);  
Quelle: BayernAtlas - Stand:02/2024; unmaßstäblich

Restriktionen	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5
<b>Natura 2000</b>					
Flora-Fauna-Habitate	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Vogelschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Schutzgebiete</b>					
Naturschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Landschaftsschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Biotope	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Naturwälder (Waldfunktion)	Ja (B,S)	Ja (S, SI)	Ja (B)	Ja (B)	Nein
Trinkwasserschutzgebiete	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Heilquellenschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hochwasserschutzgebiete	angrenzend	angrenzend	Nein	Nein	Nein
Wassersensibler Bereich	Ja	Ja	angrenzend	Ja	angrenzend
Grundwasserverhältnisse	mittelmäßig	mittelmäßig	günstig	günstig	günstig
Gewässer	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
<b>Entfernungen</b>					
Anbindung zu überregionalen Verkehrswegen	angrenzend	angrenzend	340 m	3,1 km	700 m
Ortsdurchfahrtsfreie Erschließung	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Wohngebiete	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Gewerbegebiete	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Bebauungsplan	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
<b>Regionalplanung</b>					
Vorrang- & Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete	angrenzend	Ja	Ja	Nein	Nein
Regionale Grünzüge	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Denkmalschutz	angrenzend	Ja	angrenzend	Nein	Nein
<b>Freizeit</b>					
Wander- und Radwege	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Freizeit und Erholung	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
<b>Landschaftsbild</b>					
Derzeitige Nutzung	Urban, Acker, Wald	Acker, Wald	Urban, Acker, Wald	Acker, Wald	Urban, Acker, Wald
Topographie	Hang	hügelig	Hügel	hügelig	Hang
Einsehbarkeit	Ja	bedingt	bedingt	bedingt	Nein
<b>Gesamtbewertung</b>					

Restriktionen	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10
<b>Natura 2000</b>					
Flora-Fauna-Habitate	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Vogelschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Schutzgebiete</b>					
Naturschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Landschaftsschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Biotope	Nein	Ja	Nein	angrenzend	Nein
Naturwälder (Waldfunktion)	Nein	Ja (B)	Ja (KS)	Nein	Nein
Trinkwasserschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Heilquellenschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hochwasserschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Wassersensibler Bereich	angrenzend	Ja	Nein	Ja	Ja
Grundwasserverhältnisse	günstig	mittelmäßig	günstig	günstig	ungünstig
Gewässer	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
<b>Entfernungen</b>					
Anbindung zu überregionalen Verkehrswegen	1,6 km	300 m	1,3 km	2,2 km	2,9 km
Ortsdurchfahrtsfreie Erschließung	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Wohngebiete	Ja	Ja	Ja	Nein	angrenzend
Gewerbegebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Bebauungsplan	Nein	angrenzend	Nein	Nein	Nein
<b>Regionalplanung</b>					
Vorrang- & Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Regionale Grünzüge	Nein	angrenzend	angrenzend	Nein	Nein
Denkmalschutz	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Freizeit</b>					
Wander- und Radwege	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Freizeit und Erholung	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Landschaftsbild</b>					
Derzeitige Nutzung	Urban, Acker, Wald	Urban, Acker, Wald	Urban, Acker, Wald	Wald	Acker, Wald
Topographie	Hang	hügelig	Hügel	Hang	Hang
Einsehbarkeit	Ja	Ja	bedingt	bedingt	Ja
<b>Gesamtbewertung</b>					

Restriktionen	B 11	B 12	B 13	B 14	B 15
<b>Natura 2000</b>					
Flora-Fauna-Habitate	angrenzend	Nein	Nein	Nein	angrenzend
Vogelschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Schutzgebiete</b>					
Naturschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Landschaftsschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Biotope	angrenzend	Nein	Ja	Ja	Ja
Naturwälder (Waldfunktion)	Ja (KS,E)	Nein	Ja (E, B, KS, S)	Ja (B)	Ja (B, E, S)
Trinkwasserschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Heilquellenschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hochwasserschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	angrenzend
Wassersensibler Bereich	Ja	angrenzend	Ja	angrenzend	Ja
Grundwasserverhältnisse	mittelmäßig	mittelmäßig	günstig	günstig	günstig
Gewässer	angrenzend	Nein	Ja	Nein	Ja
<b>Entfernungen</b>					
Anbindung zu überregio- nalen Verkehrswegen	2,7 km	2,9 km	3,5 km	5,5 km	1,0 km
Ortsdurchfahrtsfreie Erschließung	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Wohngebiete	Nein	angrenzend	Ja	angrenzend	Ja
Gewerbegebiete	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Bebauungsplan	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
<b>Regionalplanung</b>					
Vorrang- & Vorbehaltsge- biete für Bodenschätze	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Regionale Grünzüge	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Denkmalschutz	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
<b>Freizeit</b>					
Wander- und Radwege	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Freizeit und Erholung	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
<b>Landschaftsbild</b>					
Derzeitige Nutzung	Acker, Wald	Acker, Wald	Urban, Acker, Wald	Acker, Wald	Urban, Acker, Wald
Topographie	Hang	Hang	hügelig	Hang	hügelig
Einsehbarkeit	Ja	Ja	bedingt	bedingt	bedingt
<b>Gesamtbewertung</b>					

Restriktionen	B 16	B 17	B 18	B 19	B 20
<b>Natura 2000</b>					
Flora-Fauna-Habitate	angrenzend	angrenzend	Nein	Nein	Nein
Vogelschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Schutzgebiete</b>					
Naturschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Landschaftsschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Biotope	Nein	Ja	Ja	angrenzend	Ja
Naturwälder (Waldfunktion)	Ja (KS, E)	Ja (KS,E)	Nein	Ja (KS,E)	Ja (KS, E)
Trinkwasserschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Heilquellenschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hochwasserschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Wassersensibler Bereich	Ja	angrenzend	Nein	Nein	Ja
Grundwasserverhältnisse	mittelmäßig	mittelmäßig	mittelmäßig	ungünstig	ungünstig
Gewässer	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
<b>Entfernungen</b>					
Anbindung zu überregionalen Verkehrswegen	770 m	angrenzend	angrenzend	angrenzend	750 m
Ortsdurchfahrtsfreie Erschließung	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Wohngebiete	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Gewerbegebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Bebauungsplan	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
<b>Regionalplanung</b>					
Vorrang- & Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Regionale Grünzüge	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Denkmalschutz	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
<b>Freizeit</b>					
Wander- und Radwege	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Freizeit und Erholung	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
<b>Landschaftsbild</b>					
Derzeitige Nutzung	Wald	Urban, Acker, Wald	Acker	Urban, Acker, Wald	Wald
Topographie	Hügel	Hügelig	Hügel	Hang	hügelig
Einsehbarkeit	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
<b>Gesamtbewertung</b>					

Restriktionen	B 21	B 22	B 23	
<b>Natura 2000</b>				
Flora-Fauna-Habitate	angrenzend	Nein	Nein	
Vogelschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	
<b>Schutzgebiete</b>				
Naturschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	
Landschaftsschutzgebiete	angrenzend	Nein	Ja	
Biotop	Ja	angrenzend	Nein	
Naturwälder (Waldfunktion)	Ja (KS, E)	Ja (KS,E)	Ja (KS,S)	
Trinkwasserschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	
Heilquellenschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	
Hochwasserschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	
Wassersensibler Bereich	angrenzend	angrenzend	Ja	
Grundwasserverhältnisse	günstig	mittelmäßig	mittelmäßig	
Gewässer	Ja	Nein	Ja	
<b>Entfernungen</b>				
Anbindung zu überregionalen Verkehrswegen	angrenzend	890 m	angrenzend	
Ortsdurchfahrtsfreie Erschließung	Ja	Nein	Nein	
Wohngebiete	Nein	Ja	Ja	
Gewerbegebiete	angrenzend	Ja	Ja	
Bebauungsplan	Nein	Nein	angrenzend	
<b>Regionalplanung</b>				
Vorrang- & Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze	Nein	Nein	Nein	
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete	Nein	Nein	Nein	
Regionale Grünzüge	Ja	Nein	Nein	
Denkmalschutz	Nein	Nein	Nein	
<b>Freizeit</b>				
Wander- und Radwege	Nein	Nein	Ja	
Freizeit und Erholung	Nein	Nein	Nein	
<b>Landschaftsbild</b>				
Derzeitige Nutzung	Wald	Urban, Acker, Wald	Urban, Acker, Wald	
Topographie	hügelig	Hang	Hügel	
Einsehbarkeit	Nein	Ja	Ja	
<b>Gesamtbewertung</b>				

### 10.3.3 Teilbereich C

In der nachfolgenden Tabelle 24 sind die untersuchten Vorkommen numerisch aufgeführt und zur besseren Einordnung im Raum, anhand der dort gelegenen Siedlungsstrukturen, benannt. Die nachfolgende Abbildung 32 gibt Aufschluss über die Lokation der im Abschnitt C vorhandenen Kiesvorkommen.

*Tabelle 24: Darstellung der im Teilbereich C vorkommenden Siedlungsstrukturen*

Nummer	Siedlungsstrukturen
1	Freudenheim – Schmalzöd – Freudenberg
2	Oberthambach – Wolfakirchen – Rauschöd
3	Schmiedfeld
4	Haarbacherloh
5	Kronholz – Sankt Salvador – Geisberg
6	Schneideröd
7	Lugenz Katzwald – Klosterholz
8	Grongörgen – Riedertsham
9	Eschlbach – Kröckl – Nothaft
10	Gallermann – Haag
11	Holzhäuser
12	Greined
13	Bad Griesbach i. Rottal West
14	Bad Griesbach i. Rottal Ost

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass sich die Inhalte bzw. die Umsetzung zwischen den Regionalen Planungsverbänden in Bayern unterscheiden. Prinzipiell ist dies natürlich sinnvoll, da je nach Region und Landschaft unterschiedliche Bedingungen vorherrschen und somit unterschiedliche Bewertungsmerkmale und Ziele maßgebend sind.

Da die Organisation und die Vorgehensweise jedoch unterschiedlich gestaltet wird, kann es beispielsweise sein, dass ein Waldgebiet, welches sich über zwei Regionalpläne erstreckt, unterschiedlich klassifiziert wird.

In diesem Fall ist ein Waldgebiet zu nennen, dass sich über die Planungsregionen Landshut (13) und Donau-Wald (12) erstreckt. So wird auf der einen Seite der Grenze ein Landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen und auf der anderen nicht (vergleiche C 2 und C 7).

Dieser Sachverhalt sollte bei der Genehmigung des Vorhabens berücksichtigt werden, da die Natur nicht auf virtuell von Menschen gezogene Linien achtet, bzw. beschränkt ist und die Waldbestände sich nicht abrupt ändern.



Die Nummern 2 und 7 wären dafür geeignete Beispiele, bei denen die Alternativenprüfung ein Ergebnis liefert, welches durch diesen Sachverhalt jedoch verfälscht ist.

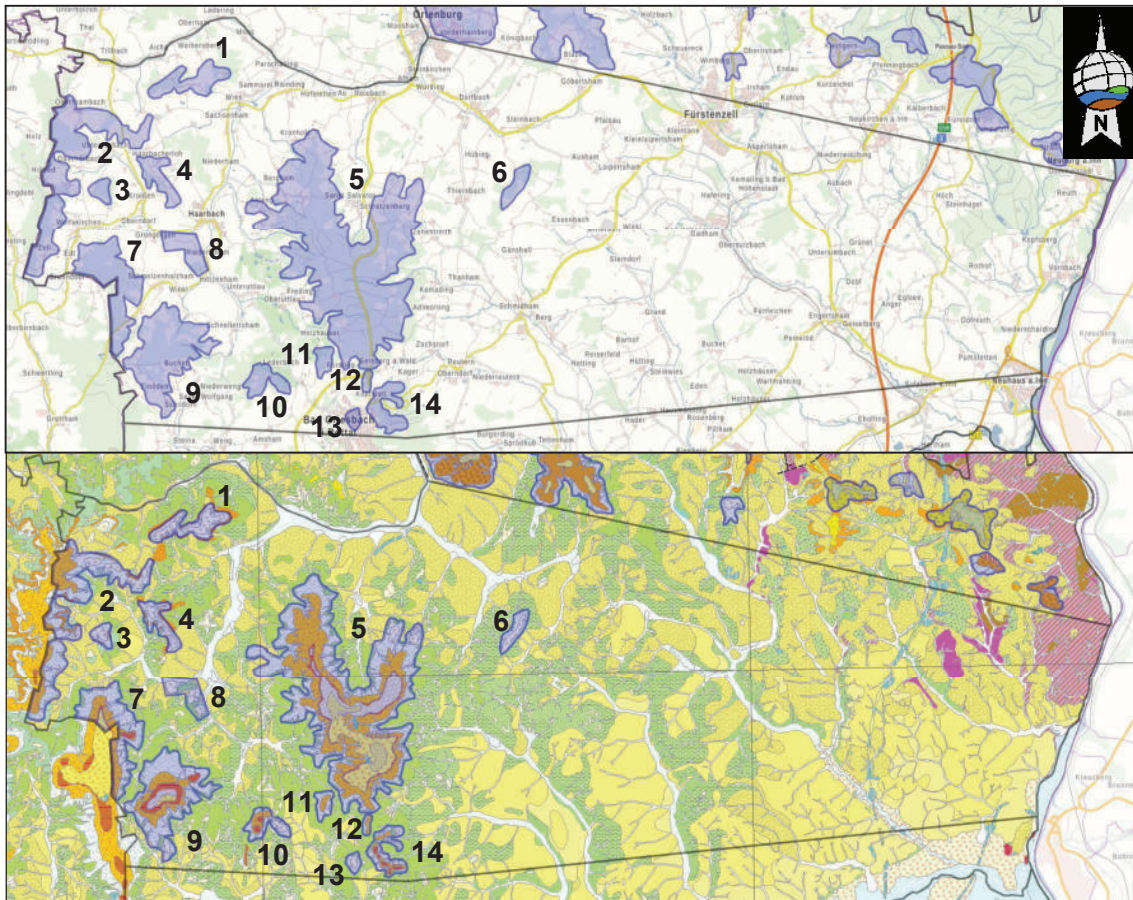


Abbildung 32: Kartographische und geologische Darstellung des Teilbereiches C und der darin lokalisierten Kiesvorkommen; Quelle: BayernAtlas - Stand:02/2024; unmaßstäblich

Restriktionen	C 1	C 2	C 3	C 4	C 5
<b>Natura 2000</b>					
Flora-Fauna-Habitate	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Vogelschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Schutzgebiete</b>					
Naturschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Landschaftsschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Biotope	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Naturwälder (Waldfunktion)	Ja (S)	Ja (S)	Nein	Nein	Ja (E,B,S)
Trinkwasserschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Heilquellenschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hochwasserschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Wassersensibler Bereich	Nein	angrenzend	angrenzend	Nein	Ja
Grundwasserverhältnisse	günstig	mittelmäßig	günstig	mittelmäßig	ungünstig
Gewässer	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
<b>Entfernungen</b>					
Anbindung zu überregionalen Verkehrswegen	1,6 km	angrenzend	530 m	150 m	angrenzend
Ortsdurchfahrtsfreie Erschließung	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Wohngebiete	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Gewerbegebiete	Nein	Nein	angrenzend	Nein	Ja (Deponie)
Bebauungsplan	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Regionalplanung</b>					
Vorrang- & Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Regionale Grünzüge	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Denkmalschutz	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
<b>Freizeit</b>					
Wander- und Radwege	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Freizeit und Erholung	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
<b>Landschaftsbild</b>					
Derzeitige Nutzung	Urban, Acker, Wald	Urban, Acker, Wald	Acker, Wald	Urban, Acker, Wald	Urban, Acker, Wald,
Topographie	Hügel	Hang	Hügel	Hügel	Hochebene, Hügel
Einsehbarkeit	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
<b>Gesamtbewertung</b>					

Restriktionen	C 6	C 7	C 8	C 9	C 10
<b>Natura 2000</b>					
Flora-Fauna-Habitate	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Vogelschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Schutzgebiete</b>					
Naturschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Landschaftsschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Biotope	Nein	angrenzend	Ja	Ja	Nein
Naturwälder (Waldfunktion)	Ja (S)	Ja (B)	Nein	Ja (B)	Ja (B)
Trinkwasserschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Heilquellenschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hochwasserschutzgebiete	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Wassersensibler Bereich	Nein	angrenzend	Ja	Ja	Nein
Grundwasserverhältnisse	günstig	mittelmäßig	ungünstig	günstig	günstig
Gewässer	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Entfernungen</b>					
Anbindung zu überregionalen Verkehrswegen	1,2 km	angrenzend	1,40 km	520 m	950 m
Ortsdurchfahrtsfreie Erschließung	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Wohngebiete	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Gewerbegebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Bebauungsplan	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
<b>Regionalplanung</b>					
Vorrang- & Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Regionale Grünzüge	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Denkmalschutz	Nein	angrenzend	Nein	Ja	Nein
<b>Freizeit</b>					
Wander- und Radwege	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Freizeit und Erholung	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
<b>Landschaftsbild</b>					
Derzeitige Nutzung	Acker, Wald	Urban, Acker, Wald	Urban, Acker, Wald	Urban, Acker, Wald	Urban, Acker, Wald, Golfplatz
Topographie	Hügel	Hang	Hang	Hügel	Hang
Einsehbarkeit	Ja	bedingt	Ja	bedingt	Ja
<b>Gesamtbewertung</b>					

Restriktionen	C 11	C 12	C 13	C 14	
<b>Natura 2000</b>					
Flora-Fauna-Habitate	Nein	Nein	Nein	Nein	
Vogelschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	
<b>Schutzgebiete</b>					
Naturschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	
Landschaftsschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	
Biotope	angrenzend	Nein	Nein	Nein	
Naturwälder (Waldfunktion)	Ja (E)	Nein	Nein	Ja (E,B)	
Trinkwasserschutzgebiete	Ja	Nein	Nein	Nein	
Heilquellenschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	
Hochwasserschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	
Wassersensibler Bereich	angrenzend	angrenzend	Nein	Nein	
Grundwasserverhältnisse	mittelmäßig	mittelmäßig	günstig	günstig	
Gewässer	Nein	Nein	Nein	Nein	
<b>Entfernungen</b>					
Anbindung zu überregionalen Verkehrswegen	300 m	angrenzend	angrenzend	angrenzend	
Ortsdurchfahrtsfreie Erschließung	Ja	Ja	Nein	Ja	
Wohngebiete	angrenzend	angrenzend	Ja	angrenzend	
Gewerbegebiete	Nein	Nein	Ja	Nein	
Bebauungsplan	Ja	Nein	Ja	Ja	
<b>Regionalplanung</b>					
Vorrang- & Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze	Nein	Nein	Nein	Nein	
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete	Ja	angrenzend	Nein	Ja	
Regionale Grünzüge	Nein	Nein	Nein	Nein	
Denkmalschutz	Ja	Nein	Nein	Ja	
<b>Freizeit</b>					
Wander- und Radwege	Ja	Nein	Ja	Ja	
Freizeit und Erholung	Ja	Nein	Nein	Ja	
<b>Landschaftsbild</b>					
Derzeitige Nutzung	Acker, Wald, Golfplatz	Acker, Wald	Urban	Urban, Acker, Wald	
Topographie	Hügel	Hang	flach	Hang	
Einsehbarkeit	Ja	Ja	Ja	bedingt	
<b>Gesamtbewertung</b>					

## 10.4 Vergleich der geeignetsten Gebiete mit Marterbergholz

Um die hervorragenden Standortbedingungen von Marterbergholz hervorzuheben, werden diese, mit denen der neun besten anderen Standorte verglichen:

Restriktionen	A 12	B 5	B 6	B 8	B 9
<b>Natura 2000</b>					
Flora-Fauna-Habitate	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Vogelschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Schutzgebiete</b>					
Naturschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Landschaftsschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Biotope	angrenzend	Nein	Nein	Nein	angrenzend
Naturwälder (Waldfunktion)	Ja (S)	Nein	Nein	Ja (KS)	Nein
Trinkwasserschutzgebiete	angrenzend	Nein	Nein	Nein	Nein
Heilquellenschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hochwasserschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Wassersensibler Bereich	Nein	angrenzend	angrenzend	Nein	Ja
Grundwasserverhältnisse	mittelmäßig	günstig	günstig	günstig	günstig
Gewässer	angrenzend	Nein	Nein	Nein	Ja
<b>Entfernungen</b>					
Anbindung zu überregionalen Verkehrswegen	370 m	700 m	1,6 km	1,3 km	2,2 km
Ortsdurchfahrtsfreie Erschließung	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Wohngebiete	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Gewerbegebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Bebauungsplan	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Regionalplanung</b>					
Vorrang- & Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Regionale Grünzüge	Nein	Nein	Nein	angrenzend	Nein
Denkmalschutz	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Freizeit</b>					
Wander- und Radwege	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Freizeit und Erholung	angrenzend	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Landschaftsbild</b>					
Derzeitige Nutzung	Urban, Acker, Wald	Urban, Acker, Wald	Urban, Acker, Wald	Urban, Acker, Wald	Wald
Topographie	Hügel	Hang	Hang	Hügel	Hang
Einsehbarkeit	Ja	Nein	Ja	bedingt	bedingt

Restriktionen	B 10	B 12	C 3	C 7	Marterbergholz
<b>Natura 2000</b>					
Flora-Fauna-Habitate	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Vogelschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Schutzgebiete</b>					
Naturschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Landschaftsschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Biotope	Nein	Nein	Nein	angrenzend	angrenzend
Naturwälder (Waldfunktion)	Nein	Nein	Nein	Ja (B)	Ja (B)
Trinkwasserschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Heilquellenschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hochwasserschutzgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Wassersensibler Bereich	Ja	angrenzend	angrenzend	angrenzend	angrenzend
Grundwasserverhältnisse	ungünstig	mittelmäßig	günstig	mittelmäßig	günstig
Gewässer	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
<b>Entfernungen</b>					
Anbindung zu überregionalen Verkehrswegen	2,9 km	2,9 km	530 m	angrenzend	520 m
Ortsdurchfahrtsfreie Erschließung	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Wohngebiete	angrenzend	angrenzend	Ja	Ja	Nein
Gewerbegebiete	Nein	Nein	angrenzend	Nein	Nein
Bebauungsplan	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Regionalplanung</b>					
Vorrang- & Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Regionale Grünzüge	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Denkmalschutz	Nein	Nein	Nein	angrenzend	Nein
<b>Freizeit</b>					
Wander- und Radwege	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Freizeit und Erholung	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Landschaftsbild</b>					
Derzeitige Nutzung	Acker, Wald	Acker, Wald	Acker, Wald	Urban, Acker, Wald	Wald
Topographie	Hang	Hang	Hang	Hang	Hügel
Einsehbarkeit	Ja	Ja	Ja	bedingt	Nein

## 10.5 Quartärkies vs. Tertiärkies

Prinzipiell gibt es neben dem Entstehungs-, bzw. Ablagerungsalter, zwischen den Kiessedimenten, keine gravierenden Unterschiede. Schließlich sind die Umweltbedingungen oder vielmehr die prägenden Entstehungseinflüsse maßgebend für die Zusammensetzung. Dabei können die Kiese durch Flüsse und Meeresschwankungen entstanden sein und weisen somit neben der Färbung und dem Chemismus der Ausgangsgesteine kaum Unterschiede auf.

Die Quartärkiese, die später entstanden / sedimentiert wurden, überlagern somit in den meisten Fällen die tertiären Kiese. Dadurch ist ein Abbau der quartären Kiese in der Regel einfacher durchzuführen.

Des Weiteren ergeben sich dort weniger Grundwasserproblematiken, da die für die Trinkwasserversorgung verwendeten Aquifere in den Tertiärschichten lokalisiert sind. Diese gilt es vor allem vor Verunreinigungen zu schützen, weshalb ein Eingriff in diese Überdeckenden Sedimente wenn möglich zu vermeiden ist. Natürlich gilt dieser Sachverhalt stets im Einzelfall zu prüfen, da die Tertiärgrundwasserstockwerke auch von bindigen Decklagen geschützt werden können.

## 10.6 Gründe für die Auswahl des Standortes im Marterbergholz

Gemäß des Grundsatzes, Punkt 1.1.1, des Regionalplans Donau-Wald sollen Abbauvorhaben in Richtung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete gelenkt werden.

Die im Umkreis von 10 km um den geplanten Geltungsbereiches im Landkreis Passau vorhandenen Vorranggebiete für Bodenschätze wurden bereits in Tabelle 1 im Kapitel 1.2 aufgelistet. Da in diesen genannten Gebieten jedoch bereits Rohstoffabbau stattfindet bzw. sich diese bereits in der Planung für weitere Rohstoffgewinnungsvorhaben befinden, ist die Erschließung neuer Lagerstätten notwendig.

Aus diesem Grund wurde vom Vorhabensträger die hier beschriebene und verfügbare Fläche ausgewählt, um Kies zu gewinnen. Bereits 2008 wurde im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt eine wissenschaftliche Bohrung zur Erkundung des Lagerstättenmaterials durchgeführt. Folgendes Ergebnis wurde im Zuge der Auswertung der Bohrung durch das Landesamt für Umwelt zusammengefasst:

*„Die untersuchte Mischprobe Marterberg aus einer Bohrung ist repräsentativ zur Bewertung der pliozänen bis pleistozänen Flussschotter (pl/qp,G), der Lagerstätte Marterberg. Sowohl diese Bohrung als auch die Aufbereitungsschritte wurden vom LfU in Absprache mit dem Bergamt Südbayern festgelegt. Die Mischprobe Marterberg weist einen Quarzgehalt von 95 Masse-% auf und hat den Segerkegelfallpunkt SK26 bestanden.“*

Wie die Alternativenprüfung gezeigt hat, sind am Standort in Marterbergholz kaum bis keine Kriterien vorhanden, die gegen ein Kiesabbauvorhaben sprechen. Es sind keine Schutzgebiete, die beeinträchtigt oder beeinflusst werden können vorhanden. Sämtliche weitere Bedingungen des Standortes sind als geeignet zu bewerten und sprechen für sich selbst. Es sind keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Mit Sicherheit wird das Gebiet naturschutzfachlich aufgewertet, was den ganzen Lebensraum im Gebiet um die Donau für Flora und Fauna positiv beeinflusst und verändert.

Ebenso spricht die gute Verkehrsanbindung, im Hinblick auf Anfahrts- und Transportwege des Materials, für eine Nutzung und einen Kiesabbau im Marterbergholz.

Des Weiteren hat die Karl Groß GmbH bereits vorhandene Strukturen in der unmittelbaren Nähe und ist zum Teil Eigentümer der infrage kommenden Grundstücke, weshalb eine aufwendige Suche nicht notwendig ist.

Die Rohstoffgewinnung ist grundsätzlich in Mengen und Qualitäten an die geologisch nachgewiesenen Vorräte gebunden, sodass in Bezug auf Alternativstandorte bei der Rohstoffgewinnung in der Regel immer Einschränkungen bestehen, die sich aus der begrenzten natürlichen Verbreitung der Rohstoffe ableiten. Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Neuaufschluss einer Rohstofflagerstätte mit vorhandener Verkehrsanbindung. Das geplante Vorhaben bildet die erforderliche Fortsetzung des Rohstoffabbaus zur langfristigen Sicherung der Rohstoffbasis als Grundlage des Fortbestehens des Unternehmens und damit auch der Sicherung von Arbeitsplätzen.

Mit dem geplanten Hauptliefergebiet Landkreis Passau (Bayerischer Wald, Passau, Vilshofen) wird die Versorgungssituation in Bezug auf den Rohstoff Kies vorläufig verbessert.

## **10.7 Fazit der Alternativenprüfung**

Nach ausführlicher Betrachtung der vorhandenen Kieslagerstätten im Landkreis Passau, wird deutlich, dass die größten davon zwischen der Donau und der Rott lokalisiert sind. Diese sind nach derzeitigem Informationsstand und Stand der Technik am einfachsten, effektivsten und wirtschaftlichsten abzubauen. Daher und aufgrund der dort bereits vorhandenen Strukturen der Unternehmen, sollte sich der allgemeine Abbau von Kiessanden auf diese Region konzentrieren.

Wie die Untersuchung gezeigt hat, gibt es einige Gebiete mit darin befindlichen Lagerstätten, die aufgrund von bestehenden Siedlungsstrukturen, der Kollision mit naturschutzfachlichen Aspekten und / oder dem fehlen geeigneter Anbindungen nicht abgebaut werden können.

Neben Marterbergholz gibt es mehrere Standorte, die für ein Kiesabbauvorhaben in Frage kommen, wobei keines, in Bezug auf die behandelten Kriterien, derart gut geeignet ist.

Dies gilt sowohl aus der naturschutzfachlichen und umwelttechnischen Sicht, als auch Sicht des Vorhabensträgers. Dieser trägt mit seinem Kiesabbauvorhaben aktiv zum wirtschaftlichem Aufschwung der Region bei und ist darüber hinaus bereits zum Teil Eigentümer der beplanten Flächen bzw. besitzt die Zustimmung der Eigentümer dort Kiessande abzubauen. Des Weiteren besitzt die Karl Groß GmbH über ausreichend technische Mittel um den Kiesabbau nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften ordnungsgemäß durchzuführen.

In ferner Zukunft kann es nach der Erschöpfung der betrachteten Rohstoffvorkommen notwendig werden, dass auch die kleineren Lagerstätten abgebaut werden müssen. Dabei werden Problematiken wie Belästigung der nahegelegenen Siedlungen und weite Anfahrts- und Transportwege in den Fokus gerückt.



Unter der Prämisse, dass die fortschreitende Abbau- und Aufbereitungstechnologie, sowie das Logistik- und Transportwesen, in Bezug auf Immissionen, weiterentwickelt werden, können bis dato nicht erschließbare Lagerstätten abbauwürdig werden.

Somit sollten die in der Region um das Planungsgebiet in Marterbergholz lokalisierten Vorkommen zuerst abgebaut werden und die weiteren Lagerstätten als Rohstoffreserve des Landkreises Passau dienen.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir gerne für Sie zur Verfügung.



**GeoPlan**

Donau-Gewerbepark 5  
94486 Osterhofen  
FON: 09932/9544-0  
FAX: 09932/9544-77  
E-Mail: [info@GeoPlan-online.de](mailto:info@GeoPlan-online.de)

Osterhofen, den 22.04.2024

Daniel Wagner  
B.Eng. Umweltsicherung (FH)

Maximilian Noß  
B.Sc. Geowissenschaften

**Vorhabensträger:**



Thundorfer Straße 37  
94554 Moos

Moos, den 22.04.2024

Herr Karl-Heinz Groß



**GeoPlan**

## 11. Abbildungsverzeichnis

<u>Abbildung 1:</u>	Lokation der Fl.-Nrn.: 136, 182/5, 182/9, 182/10, 184, 184/2, 992, 995/1, 995/2, 995/5 und 1026 mit geplantem Abbauggebiet (blau) und vom Abbau unberührter Bereich (rot); Quelle: BayernAtlas - Stand: 02/2024; unmaßstäblich.....	1
<u>Abbildung 2:</u>	Darstellung der Vorranggebiete (blau) zwischen der Donau und der Rott, mit Planungsgebiet (rot) im Landkreis Passau; Quelle: RISBY - Stand: 02/2024; unmaßstäblich .....	3
<u>Abbildung 3:</u>	Topographische Darstellung der Region um das Planungsgebiet; Quelle: <a href="https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/b/b3/Bayerischer_Wald_-_Deutsche_Mittelgebirge%2C_Serie_A-de.png/1200px-Bayerischer_Wald_-_Deutsche_Mittelgebirge%2C_Serie_A-de.png">https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/b/b3/Bayerischer_Wald_-_Deutsche_Mittelgebirge%2C_Serie_A-de.png/1200px-Bayerischer_Wald_-_Deutsche_Mittelgebirge%2C_Serie_A-de.png</a> - Stand: 01/2024.....	8
<u>Abbildung 4:</u>	Darstellung des Planungsgebietes, bestehend aus den einzelnen Flurgrundstücken; Quelle: BayernAtlas - Stand: 03/2024; unmaßstäblich .....	11
<u>Abbildung 5:</u>	Darstellung der Zufahrt zum Planungsgebiet, bestehend aus den Flurgrundstücken 136, 182/4 TF, 182/5, 182/9, 182/10, 995/2 und 995/5; Quelle: BayernAtlas - Stand: 03/2024; unmaßstäblich.....	11
<u>Abbildung 6:</u>	Darstellung der Zufahrt zum Planungsgebiet, bestehend aus den Flurgrundstücken 136, 182/5, 182/9, 182/10, 995/2 und 995/5; Quelle: BayernAtlas - Stand: 03/2024; unmaßstäblich.....	12
<u>Abbildung 7:</u>	Darstellung der Belange des Regionalplanes um das Planungsgebiet (rot); RISBY - Stand 01/2024; unmaßstäblich .....	13
<u>Abbildung 8:</u>	Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Vilshofen an der Donau mit Kennzeichnung der Fl.-Nrn.: 184, 184/2, 995/1, 992 und 1026, Gemarkung Sandbach (dunkelblau); Quelle: Stadt Vilshofen an der Donau – Stand: 25.01.2024 – unmaßstäblich.....	18
<u>Abbildung 9:</u>	Darstellung der um das Planungsgebiet (rot) lokalisierten Natura 2000 Gebiete (dunkelgrün); Quelle: Natura 2000 Viewer - Stand: 01/2024; unmaßstäblich .....	20
<u>Abbildung 10:</u>	Darstellung der Flora-Fauna-Habitats in der Region um das Planungsgebiet (rot); Quelle: BayernAtlas - Stand: 01/2024; unmaßstäblich .....	20
<u>Abbildung 11:</u>	Darstellung der Vogelschutzgebiete in der Region um das Planungsgebiet (rot); Quelle: BayernAtlas - Stand: 01/2024; unmaßstäblich .....	21
<u>Abbildung 12:</u>	Darstellung der amtlich kartierten Biotope um das Planungsgebiet (rot); Quelle: BayernAtlas - Stand: 01/2024; unmaßstäblich.....	22
<u>Abbildung 13:</u>	Lokation der Trinkwasserschutzgebiete, der wassersensiblen Bereiche und der Hochwassergefahrenflächen um das Planungsgebiet (rot); Quelle: BayernAtlas - Stand: 01/2024; unmaßstäblich.....	24
<u>Abbildung 14:</u>	Darstellung der Waldfunktionskartierung in der Region um das Planungsgebiet (rot); Quelle: BayernAtlas - Stand: 01/2024; Unmaßstäblich.....	24

<u>Abbildung 15:</u>	Darstellung des digitalen Geländemodells der Region um das Planungsgebiet (rot); Quelle: BayernAtlas - Stand:01/2024; unmaßstäblich.....	26
<u>Abbildung 16:</u>	Darstellung der geologischen Verhältnisse um das Planungsgebiet (rot); Quelle: BayernAtlas - Stand: 01/2024; unmaßstäblich.....	28
<u>Abbildung 17:</u>	Geoelektrisches Profil / Tiefenschnitt des spezifischen elektrischen Widerstandes; Quelle Geo-physik-Dr.Rauen - Stand: 11/2023; Unmaßstäblich.....	28
<u>Abbildung 18:</u>	Darstellung der ingenieurgeologischen Verhältnisse um das Planungsgebiet (rot); Quelle: BayernAtlas - Stand: 01/2024; Unmaßstäblich.....	31
<u>Abbildung 19:</u>	Darstellung der Grundwasserverhältnisse im Planungsgebiet, mittels Grundwassergleichenplan; Quelle: Geoplan GmbH - Stand:11/2023; unmaßstäblich.....	35
<u>Abbildung 20:</u>	Darstellung der Abbauabschnitte und der einhergehenden Tagebauerschließung; Quelle: Geoplan GmbH - Stand: 03/2024 - Unmaßstäblich.....	41
<u>Abbildung 21:</u>	Darstellung der Abstands- und Betriebsflächen des Tagebauareals; Quelle: Geoplan GmbH - Stand 03/2024; unmaßstäblich.....	44
<u>Abbildung 22:</u>	Darstellung der Aufbereitungsanlage (Kieswerk) mit Absetzbecken, Halden und nahegelegener LKW-Waage; Quelle: Geoplan GmbH - Stand: 03/2024; unmaßstäblich.....	51
<u>Abbildung 23:</u>	Darstellung der Rekultivierungsplanung für das Tagebauareal; Quelle: Geoplan GmbH - Stand: 03/2024; unmaßstäblich.....	69
<u>Abbildung 24:</u>	Kartographische Darstellung des Landkreis Passau mit Einteilung in vier Teilabschnitte und Planungsgebiet Marterbergholz (rot); Quelle: BayernAtlas - Stand 02/2024; unmaßstäblich.....	78
<u>Abbildung 25:</u>	Kartographische und geologische Darstellung des Teilabschnittes 1, des nördlich der Donau lokalisierten Gebietes und dem geplanten Kiesabbauvorhaben im Marterbergholz (rot) ; Quelle: BayernAtlas - Stand:02/2024, unmaßstäblich.....	79
<u>Abbildung 26:</u>	Kartographische und geologische Darstellung des Teilabschnittes 3, des südlich der Rott lokalisierten Gebietes; Quelle: BayernAtlas - Stand:02/2024, unmaßstäblich.....	80
<u>Abbildung 27:</u>	Kartographische Darstellung, des zwischen Donau und Rott lokalisierten Teilabschnittes 2 und dem geplanten Kiesabbauvorhaben im Marterbergholz (rot); Quelle: BayernAtlas - Stand:02/2024, unmaßstäblich.....	81
<u>Abbildung 28:</u>	Geologische Darstellung, des zwischen Donau und Rott lokalisierten Teilabschnittes 2 und dem geplanten Kiesabbauvorhaben im Marterbergholz (rot); Quelle: BayernAtlas - Stand:02/2024, unmaßstäblich.....	82
<u>Abbildung 29:</u>	Kartographische Darstellung, des zwischen Donau und Rott lokalisierten Teilabschnittes 2 mit den Untereinheiten A bis D und dem geplanten Kiesabbauvorhaben im Marterbergholz (rot); Quelle: BayernAtlas - Stand:02/2024, unmaßstäblich.....	83

<u>Abbildung 30:</u>	Kartographische und geologische Darstellung des Teilbereiches A und der darin lokalisierten Kiesvorkommen; Quelle: BayernAtlas - Stand:02/2024; unmaßstäblich.....	86
<u>Abbildung 31:</u>	Kartographische und geologische Darstellung des Teilbereiches B und der darin lokalisierten Kiesvorkommen und dem geplanten Kiesabbauvorhaben im Marterbergholz (rot); Quelle: BayernAtlas - Stand:02/2024; unmaßstäblich.....	91
<u>Abbildung 32:</u>	Kartographische und geologische Darstellung des Teilbereiches C und der darin lokalisierten Kiesvorkommen; Quelle: BayernAtlas - Stand:02/2024; unmaßstäblich.....	98

## 12. Tabellenverzeichnis

<u>Tabelle 1:</u>	Auflistung der Vorranggebiete für Rohstoffsicherung im Landkreis Passau, zwischen der Donau und der Rott.....	2
<u>Tabelle 2:</u>	Darstellung der Standorte der Karl Groß GmbH und deren Nutzung....	4
<u>Tabelle 3:</u>	Darstellung des Flächenbedarfes im gesamten Planungsgebiet.....	7
<u>Tabelle 4:</u>	Auflistung der Einrichtungen und Objekte in der Nähe des Planungsgebietes in Marterbergholz.....	8
<u>Tabelle 5:</u>	Tabellarische Darstellung der in Abbildung 7 erfassten Belange des Regionalplanes.....	14
<u>Tabelle 6:</u>	Auflistung der amtlich kartierten Biotope um das Planungsgebiet.....	22
<u>Tabelle 7:</u>	Darstellung der klimatischen Verhältnisse in und um Marterberg.....	27
<u>Tabelle 8:</u>	Legende der ingenieurgeologischen Karte zum Planungsgebiet im Marterbergholz.....	31
<u>Tabelle 9:</u>	Darstellung der GW-Stände von 2020 bis 2023.....	35
<u>Tabelle 10:</u>	Auflistung der Höhenkoten der Abbausohlen in den jeweiligen Abbauabschnitten.....	42
<u>Tabelle 11:</u>	Darstellung der Mutter- / Oberboden und Abraum Volumen in den jeweiligen Abbauabschnitten.....	45
<u>Tabelle 12:</u>	Auflistung der Flächen, der diversen Volumina der Abbauabschnitte und Ermittlung des Abbaubaren Kiesvolumens.....	47
<u>Tabelle 13:</u>	Darstellung der geplanten Aufbereitungsprodukte im Tagebau.....	49
<u>Tabelle 14:</u>	Auflistung der zu verwendenden Baumarten.....	71
<u>Tabelle 15:</u>	Für den Waldrandbereich zu verwendende Sträucher.....	72
<u>Tabelle 16:</u>	Auflistung der überschlägigen Rekultivierungskosten.....	72
<u>Tabelle 17:</u>	Waldflächenbilanz (Eingriffs- / Ausgleichsbilanz).....	75
<u>Tabelle 18:</u>	Darstellung der Eingriffsflächen für die geplante Ersatzaufforstung....	76
<u>Tabelle 19:</u>	Darstellung der Ausgleichsflächen für die geplante Ersatz- Aufforstung.....	77
<u>Tabelle 20:</u>	Legende zu den in der Alternativenprüfung verwendeten Kürzeln.....	84
<u>Tabelle 21:</u>	Bewertung der Standortbedingungen.....	85
<u>Tabelle 22:</u>	Darstellung der im Teilbereich A vorkommenden Siedlungs- strukturen.....	85
<u>Tabelle 23:</u>	Darstellung der im Teilbereich B vorkommenden Siedlungs- strukturen.....	90
<u>Tabelle 24:</u>	Darstellung der im Teilbereich C vorkommenden Siedlungs- strukturen.....	97

## **13. Anlagen**

### **13.1 Übersichtspläne**

Anlage 1.1	Topographische Übersicht.....	1 Plan
Anlage 1.2	Flächennutzungen.....	1 Plan
Anlage 1.3	Schutzgebiete in der Umgebung des Vorhabens.....	1 Plan

### **13.2 Rechtliche Nachweise**

Anlage 2.1	Lageplan der beanspruchten Flurstücke.....	2 Pläne
Anlage 2.2	Bodenschätzeinstufung gemäß § 3 Abs. 4 BbergG.....	10 Seiten
Anlage 2.3	Vorliegende Abstimmungen, Stellungnahmen und Niederschriften	
Anlage 2.3.1	Ergebnisprotokoll des Scoping-Termins.....	7 Seiten
Anlage 2.3.2	Ergänzung zum Ergebnisprotokoll des Scoping-Termins.....	2 Seiten

### **13.3 Technische Unterlagen zur Abbau- und Verfüllungsplanung und zur Wiedernutzbarmachung**

Anlage 3.1	Basisplan.....	1 Plan
Anlage 3.2	Abdeckung.....	1 Plan
Anlage 3.3	Profile und Schnittdarstellungen.....	4 Pläne

### **13.4 Geologische, hydrogeologische und hydrologische Unterlagen**

Anlage 4.1	Hydrogeologisches Gutachten.....	1 Gutachten
Anlage 4.2	Grundwassergleichenplan.....	1 Plan
Anlage 4.3	Fotodokumentation der Quellkartierung.....	8 Seiten
Anlage 4.4	Lageplan mit Bohrpunkten (Bohrriß), Baggerschürfen und Grund- Wassermessstellen, sowie Bohrprofile mit Schichten- Verzeichnissen.....	1Plan, 13 Seiten

### **13.5 Unterlagen zum Immissionsschutz**

Anlage 5	Schalltechnischer Bericht.....	1 Gutachten
----------	--------------------------------	-------------

### **13.6 Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung**

Anlage 6	Umweltverträglichkeitsprüfung.....	1 Gutachten
----------	------------------------------------	-------------

### **13.7 Unterlagen zu den naturschutzrechtlichen Anträgen**

Anlage 7.1	Landschaftspflegerischer Begleitplan.....	1 Gutachten
Anlage 7.2	Bestands- und Eingriffsplan.....	2 Pläne
Anlage 7.3	Rekultivierungsplan.....	1 Plan
Anlage 7.4	Artenschutzrechtliche Fachbeiträge	

Anlage 7.4.1	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung.....	1	Gutachten
Anlage 7.4.2	Erhebung der Fledermäuse.....	5	Seiten
Anlage 7.4.3	Fachbeitrag Grubenlaufkäfer.....	4	Seiten
Anlage 7.5	Fotodokumentation der angrenzenden Waldbestände		
Anlage 7.5.1	Thema der Kartierung.....	6	Seiten
Anlage 7.5.2	Zufahrt.....	21	Seiten
Anlage 7.5.3	Fl.-Nr.: 995 und 188.....	14	Seiten
Anlage 7.5.4	Fl.-Nr.: 188/2, 186 und 592.....	15	Seiten
Anlage 7.5.5	Fl.-Nr.: 184.....	11	Seiten
Anlage 7.5.6	Fl.-Nr.: 1026.....	17	Seiten
Anlage 7.5.7	Fl.-Nr.: 1025.....	10	Seiten

### **13.8 Unterlagen zu den forstrechtlichen Anträgen**

Anlage 8.1	Antrag auf Rodungserlaubnis nach Art. 9 Abs. 2 BayWG.....	4	Seiten
Anlage 8.2	Antrag auf Waldumwandlung und Waldneuanlage / Erstaufforstung Nach Art. 16 Abs. 1 BayWG.....	42	Seiten



## 14. Quellenverzeichnis

### 14.1 Informationssysteme

Für die Ausarbeitung des Rahmenbetriebsplanes wurden, neben den selbst erarbeiteten Informationen, die nachfolgenden Unterlagen bzw. Quellen verwendet:

- Bayerische Staatsregierung: BayernAtlas (09/2004),  
<https://geoportal.bayern.de/> (28.11.2023)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt: UmweltAtlas  
<https://www.umweltatlas.bayern.de/> (28.11.2023)
- ClimateData  
<https://en.climate-data.org/> (28.11.2023)

### 14.2 Gesetze und Verordnungen

Für die Genehmigung und Durchführung der Arbeiten rund um das Kiesabbauvorhaben sind nachfolgende Gesetzestexte und Verordnungen maßgebend, bzw. relevant:

- **ABBergV** - Bergverordnung für alle bergbaulichen Bereiche (06/1995)  
<https://www.gesetze-im-internet.de/abbergv/> (11.03.2024)
- **BayBergV** – Bayerische Bergverordnung (03/2019)  
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBergVO> (11.03.2024)
- **BayDSchG** – Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (06/2023)  
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDSchG>true>  
(11.03.2024)
- **BayKompV** – Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (06/2021)  
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKompV>
- **BayWaldG** – Bayerisches Waldgesetz (11/2020)  
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWaldG> (11.03.2024)
- **BayWG** – Bayerisches Wassergesetz (11/2021)  
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWG> (11.03.2024)
- **BBodSchG** - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (02/2021)  
<https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/> (11.03.2024)
- **BBERG** - Bundesberggesetz (06/2021),  
<https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/> (11.03.2024)
- **BNatSchG** - Gesetze über Naturschutz und Landschaftspflege (12/2022)  
[https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg\\_2009/](https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/) (11.03.2024)
- **BWaldG** - Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (08/2021)  
<https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/index.html> (11.03.2024)
- **KrWG** - Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (03/2023)  
<https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/>

- **MarschBergV** – Verordnung über markscheiderische Arbeiten und Beobachtungen der Oberfläche (03/2018)  
<https://www.gesetze-im-internet.de/marschbergv/> (11.03.2018)
- **UVPG** – Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (12/2023)  
<https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/> (11.03.2024)
- **UVP-V Berg** – Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (02/1990)  
<https://www.gesetze-im-internet.de/uvpbergbv/>
- **WHG** - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (07/2009),  
[https://www.gesetze-im-internet.de/whg\\_2009/](https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/) (11.03.2024)

### 14.3 Weitere Quellen

Zusätzliche weitere Quellen werden im Folgenden aufgeführt:

- Internet-Homepage der Karl Groß GmbH (06/2021),  
<https://www.gross-kieswerke.de/> (01/2024)
- Richtlinie für Anlagen zur Gewinnung von Kies, Sand, Steinen und Erden (04/2012)  
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV97303>
- Bayerischer Verfüll-Leitfaden für die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen (08/2023)  
<https://www.stmuv.bayern.de/themen/abfallwirtschaft/verfuelleitfaden/doc/verfueilleitfaden.pdf> (11.03.2024)
- Regionalplan Donau-Wald (06/2014)  
<https://www.region-donau-wald.de/regionalplan> (11.03.2024)

## 15. Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
ABBergV	Bergverordnung für alle bergbaulichen Bereiche
ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
AELF	Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten
AGBGB	Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch und anderer Gesetze
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BayBergV	Bayerische Bergverordnung
BayBodSchG	Bayerisches Bodenschutzgesetz
BayKompV	Bayerische Kompensationsverordnung
BayLfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayWaldG	Bayerisches Waldgesetz
BayWG	Bayerisches Wassergesetz
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BBodSchV	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BBergG	Bundesberggesetz
BWaldG	Bundes Waldgesetz
BWE	Bergwerkseigentum
CEF	continuous ecological functionality-measures (dt. Maßnahmen für dauerhafte ökologische Funktion)
DSchG	Denkmalschutzgesetz
EPP	Eckpunkt Papier
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FNP	Flächennutzungsplan
FoVG	Forstvermehrungsgutgesetz
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GOK	Geländeoberkante
GW	Grundwasser
GWM	Grundwassermessstelle
HZEGW	Höchstes zu erwartendes Grundwasser
IÜG	Informationsdienst für Überschwemmungsgefährdete Gebiete
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NachwV	Nachweisverordnung
NN	Normal Null
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
RISBY	Rauminformationssysteme Bayern
ROG	Raumordnungsgesetz
ROV	Raumordnungsverordnung
saP	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
SPA	Special protected areas (Natura2000)
TA Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TA Lärm	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
TF	Teilfläche
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Umweltverträglichkeitsprüfung
WPBV	Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WP	Wertpunkte
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WWA	Wasserwirtschaftsamt